

# Migration, Flucht und Religion als Radikalisierungsfaktoren – eine empirische Bestandsaufnahme

Michaela Pfundmair | Nicolas Leixner



# INHALT

Einleitung	6
Definition von Radikalisierung	8
Radikalisierung im Kontext von Migration, Flucht und Religion	11
Fazit	74
Implikationen	77
Literaturverzeichnis	83

# ZUSAMMENFASSUNG

In Deutschland kam es in letzter Zeit zu einer Häufung islamistischer Gewalttaten. Aufgrund dieser Ereignisse wurden wiederholt migrations- und sicherheitspolitische Debatten geführt. Vor diesem Hintergrund macht das hiesige Kurzgutachten eine empirische Bestandsaufnahme zum Thema Radikalisierung im Kontext von Migration, Flucht und Religion. Dafür wurden einerseits Daten des Forschungsprojekts EMRA („Pfade zum Terrorismus: Empirische Testung eines umfassenden Modells der Radikalisierung in unterschiedlichen Phänomenbereichen“) re-analysiert und andererseits wurde eine systematische Literaturlauswertung durchgeführt.

Nur in wenigen Fällen hatten islamistisch radikalisierte Personen einen Fluchthintergrund. Der Flüchtlingsstatus weist zudem keinen statistisch bedeutsamen Zusammenhang mit dem Ausmaß der Radikalisierung auf.

- Generalverdächtigungen gegen Geflüchtete sind empirisch nicht haltbar.

Islamistisch radikalisierte Personen haben besonders häufig einen Migrationshintergrund der 2. Generation sowie der 1. Generation mit mehr als zwei Jahren Aufenthalt im Gastland. Ein Migrationshintergrund, insbesondere der 1. Generation, ist tendenziell auch mit einem höheren Radikalisierungsmaß assoziiert.

Psychosoziale Belastungen wie kulturelle Identitätskonflikte, wahrgenommener Bedeutungsverlust und Gefühle von Heimatlosigkeit, Kränkung und Diskriminierung sind ein bedeutsamer Treiber für eine radikale Entwicklung unter Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere bei Migrant:innen der 1. Generation.

- Sekundärpräventive Maßnahmen sollten auf Gruppen mit vulnerablen Lebensumständen ausgerichtet sein und konkret an deren biografischen Realitäten und Bedürfnissen ansetzen und gesellschaftliche Teilhabe fördern, um psychosoziale Belastungen zu mindern und positive Teilhabeerfahrungen zu ermöglichen.

Muslimische Religiosität ist nicht per se ein Treiber für Radikalisierung, sondern es kommt auf die Ausprägung der religiösen Orientierung an. Individuelle Formen von Religiosität können als Schutzfaktor wirken, kollektive und insbesondere orthodoxe und fundamentalistische Religiositätsmuster können radikale Einstellungen vorantreiben. Dies spielt speziell für Personen der 2. Generation eine größere Rolle.

- Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie sicherheitsbehördliche Maßnahmen müssen auch auf legalistische Gruppierungen ausgerichtet sein, da diese gezielt die Religiosität der Menschen im Zusammenspiel mit Opfernarrativen und gesellschaftlichen Missständen politisch-ideologisch instrumentalisieren. Mehr Zusammenarbeit mit Moscheegemeinden wäre dabei sinnvoll.

Unter Muslim:innen und Migrant:innen in Deutschland sind keine systematisch erhöhten Raten an Demokratieferte nachzuweisen. Im Gegenteil kann bei diesen Gruppen sogar teilweise eine höhere Demokratienähe im Vergleich zur Gesamtbevölkerung festgestellt werden.

- Pauschalisierende Zuschreibungen gegenüber Muslim:innen allgemein sind nicht nur empirisch unbegründet, sondern auch kontraproduktiv: Sie können stigmatisierend wirken und auf diese Weise selbst zur Radikalisierungsdynamik beitragen.
- Eine enge Zusammenarbeit zwischen Präventionsakteur:innen und -partner:innen, Sicherheitsbehörden und der Wissenschaft ist essenziell, um Maßnahmen passgenau auszurichten und auf neue Entwicklungen reagieren zu können.

# EINLEITUNG

In den letzten Jahren kam es in Deutschland zu einer Häufung islamistischer Gewalttaten. Die Anschläge von Mannheim, Solingen, Linz am Rhein und München im Jahr 2024 sowie weitere Taten in Berlin, München und zuletzt Bielefeld im Jahr 2025 deuten auf eine anhaltende sicherheitspolitische Bedrohung durch ideologisch motivierte Einzeltäter:innen hin (Kampf & Koopmann 2025).<sup>1</sup> Besonders der Messeranschlag auf dem Stadtfest in Solingen am 23. August 2024 markierte einen sicherheitspolitischen Einschnitt. Ein 26-jähriger Syrer tötete dabei drei Menschen und verletzte acht weitere, vier davon lebensgefährlich. Bereits am Folgetag bekannte sich die Terrororganisation „Islamischer Staat“ zu der Tat, erstmals seit dem Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz im Jahr 2016 (Bewarder & Mussawy 2025; Cadenbach & Kampf 2025).

Ähnlich wie damals löste auch der Anschlag von Solingen eine breite gesellschaftliche und politische Debatte über den Umgang mit islamistischer Radikalisierung in Deutschland aus. Als unmittelbare Reaktion auf die Tat verabschiedete die Bundesregierung ein umfassendes sicherheitspolitisches Maßnahmenpaket, das unter anderem Verschärfungen im Asyl-, Aufenthalts- und Waffenrecht beinhaltete (Deutscher

---

1 In sicherheitspolitischen Fachdebatten wird vereinzelt auch der Verdacht geäußert, dass solche Anschläge gezielt durch ausländische Akteur:innen instrumentalisiert werden könnten, etwa im Rahmen hybrider Einflussoperationen durch Russland. So prüfen deutsche Nachrichtendienste seit dem Bundestagswahlkampf 2025, ob einzelne Angriffe durch sogenannte „Second-Hand-Agents“ forciert wurden, um gesellschaftliche Polarisierung und fremdenfeindliche Stimmungen zu verstärken (Rothwell 2025). Bisher liegen hierfür jedoch keine gesicherten Belege vor.

Bundestag 2024). In den Wochen und Monaten nach dem Anschlag dominierten migrations- und sicherheitspolitische Fragen den Bundestagswahlkampf 2025 (siehe auch Al-Gaddooa et al. 2025; Angeli 2025). Auch in Umfragen aus dem Frühjahr wurde Migration von den Befragten häufiger als jedes andere Thema als das derzeit wichtigste politische Problem benannt. Bemerkenswert ist die ambivalente Grundhaltung vieler Bürger:innen. Einerseits wird Deutschland ganz selbstverständlich als Einwanderungsgesellschaft akzeptiert, andererseits tritt insbesondere nach sicherheitsrelevanten Ereignissen eine deutliche Problematisierung von Migration in den Vordergrund (Ziller 2025).

Die starke öffentliche und politische Fokussierung auf Migration und Islamismus in den vergangenen Monaten reflektiert tief verankerte Narrative, die bereits seit der Flüchtlingskrise 2015 das gesellschaftliche Klima beeinflussen. Die Vorstellung, dass Menschen mit Migrations- und vor allem muslimischem Hintergrund ein erhöhtes Radikalisierungspotenzial aufweisen, hat sich seither in politischen Debatten und medialen Diskursen verfestigt. Insbesondere drei Vorstellungen prägen diesen Diskurs: Erstens, dass Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund – womöglich durch entsprechende Erlebnisse in ihren Biografien – ein erhöhtes Risiko für Radikalisierung tragen. Zweitens, dass Menschen mit muslimischem Hintergrund grundsätzlich anfälliger für islamistische Radikalisierung sind. Und drittens, dass demokratiefeindliche Einstellungen unter Personen mit Flucht- und Migrationshintergrund und Personen muslimischen Glaubens verbreiteter sind als in der deutschen Mehrheitsgesellschaft.

Diese Thesen dienen vielfach als implizite Legitimationsgrundlage für verschiedene politische und gesellschaftliche Forderungen und Maßnahmen. Doch auf welcher wissenschaftlichen Erkenntnislage basieren diese Annahmen? Dieses Kurzgutachten dient dazu, diesen Kenntnisstand systematisch aufzuarbeiten: einerseits durch eine Literaturrecherche über die aktuelle Forschungslage und andererseits durch eine Re-Analyse eines umfangreichen Datensatzes, der radikalisierte Akteur:innen erfasste.

KAPITEL

# DEFINITION VON RADIKALISIERUNG

Radikalisierung ist ein komplexes Phänomen, über dessen Konzeptualisierung häufig diskutiert wird. Konsens besteht jedoch darüber, dass es durch drei Kernelemente gekennzeichnet ist: Radikalisierung ist in aller Regel (1) ein gradueller Prozess, der dazu führt, dass Menschen (2) in ein extremistisches Glaubenssystem sozialisiert werden. Dieses Glaubenssystem schafft (3) die Grundlage dafür, Gewalt anzuwenden – auch wenn dies nicht zwangsläufig geschieht (Hafez & Mullins 2015). Eine andere Definition, die den Zweck der radikalen Gewalt noch stärker in den Mittelpunkt rückt, lautet wie folgt: Radikalisierung ist der Prozess, bei dem Menschen zunehmend motiviert werden, Gewalt gegen Mitglieder einer anderen Gruppe oder gegen symbolische Feindbilder einzusetzen, um dadurch Verhaltensänderungen zu bewirken oder politische Ziele zu erreichen (Doosje et al. 2016).

Ein radikales Glaubenssystem und entsprechende Handlungen gehen zwar oft Hand in Hand, treten aber nicht zwangsläufig gemeinsam auf. Die meisten Menschen, die radikale Ideen vertreten oder sogar Gewalt für eine bestimmte Sache rechtfertigen, werden nicht automatisch zu Terrorist:innen (Borum 2011). Man kann Radikalisierung insofern nicht als „Förderband“ verstehen, das in letzter Konsequenz immer zum Einsatz von politisch motivierter Gewalt führt.

Dieser Aspekt wird im sogenannten Pyramidenmodell (McCauley & Moskalenko 2017) deutlich, das einen Fokus auf islamistische Radikalisierung legt. Demnach existieren zwei Pyramiden der Radikalisierung: eine Meinungs- und eine Handlungspyramide. Auf dem Boden der Meinungspyramide befinden sich Menschen, die sich nicht für politische Ziele interessieren, die sogenannten Neutralen. Darauf folgen Sympathisant:innen, die an eine Sache glauben, aber noch keine Gewalt dafür rechtfertigen. Weiter oben stehen jene, die Gewalt als Mittel zur Zielerreichung rechtfertigen. An der Spitze der Meinungspyramide sind schließlich diejenigen, die glauben, dass sie moralisch verpflichtet sind, gewalttätig zu handeln, um ihre politischen Ziele zu erreichen – die sogenannten moralisch Verpflichteten. Die Handlungspyramide ist ähnlich aufgebaut: Unten befinden sich Menschen, die

keine politischen Aktionen unternehmen, sogenannte Inaktive. Darauf folgen Aktivist:innen, die legale Maßnahmen für ein bestimmtes Ziel ergreifen. Weiter oben sind Radikale zu verorten, die auch illegale Aktionen für ein bestimmtes Ziel durchführen. Ganz oben stehen schließlich Terrorist:innen, die sich an illegalen Aktionen beteiligen, bei denen auch Zivilist:innen Schaden nehmen können. Die beiden Pyramiden sind nicht als stufenweises Modell zu verstehen: Menschen können innerhalb des Radikalisierungsprozesses Ebenen überspringen und sich auch innerhalb sowie zwischen den Pyramiden flexibel bewegen. Obwohl die Übergänge zwischen diesen Clustern in realen Fällen sicherlich fließend sein können und das Modell damit etwas künstliche Ebenen einzieht, übermittelt es die wichtige Aussage, dass Radikalisierung nicht zwangsläufig im Terrorismus endet.

Über die Frage, wie sich Menschen radikalieren, wurden vielfach Modelle entwickelt (z. B. das „Staircase to Terrorism“-Modell, Moghadam 2005, die „Three Pillars of Radicalization“, Kruglanski et al. 2019, oder das „Comprehensive Model of Radicalization“, Pfundmair et al. 2022). Eine neuere Entwicklung in der Radikalisierungsforschung sind meta-analytische Ansätze, um eine ganze Reihe von Risikofaktoren der Radikalisierung mit statistischen Mitteln zu identifizieren (z. B. Wolfowicz et al. 2020). Aus diesen Arbeiten wird deutlich, dass sich Menschen nicht aufgrund einer einzelnen Ursache radikalieren. Radikalisierung entsteht vielmehr aus einem Cocktail verschiedenster Faktoren. Die Faktoren Migration, Flucht und Religion sollen im Folgenden in den Fokus genommen werden.

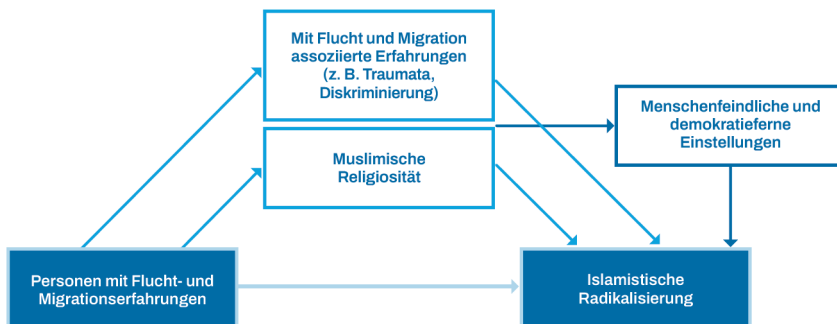
KAPITEL

**RADIKALISIERUNG  
IM KONTEXT  
VON MIGRATION,  
FLUCHT UND  
RELIGION**

Das Ziel dieses Kurzgutachtens ist es, den Forschungsstand zu Radikalisierung im Kontext von Migration, Flucht und Religion systematisch abzubilden. Dabei sollen insbesondere vier Fragen adressiert werden (s. Abb. 1):

- Gibt es eine erhöhte Prävalenz von Flucht- und Migrationserfahrungen unter islamistisch radikalisierten Personen?
- Welche Rolle spielen mit Flucht- und Migrationshintergrund assoziierte Erfahrungen (wie Traumata und Diskriminierung) bei islamistisch radikalisierten Personen?
- Welche Rolle spielt (muslimische) Religiosität für islamistische Radikalisierung?
- Wie verbreitet sind menschenfeindliche und demokratiefeindliche Einstellungen unter Menschen mit Fluchterfahrungen und Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern allgemein?

**ABBILDUNG 1: FRAGESTELLUNGEN DES KURZGUTACHTENS ALS MEDIATIONSMODELL**



Um die genannten Fragen zu beantworten, wurden zwei Zugänge gewählt: Einerseits wurden wissenschaftliche Datenbanken durchsucht und Berichte renommierter Institutionen und Organisationen analysiert, um den Status quo des aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstandes aufzuarbeiten. Andererseits wurde das Forschungsprojekt EMRA nach den hier skizzierten Fragestellungen neu ausgewertet.

Das Projekt EMRA („Pfade zum Terrorismus: Empirische Testung eines umfassenden Modells der Radikalisierung in unterschiedlichen Phänomenbereichen“) wurde von 2022 bis 2024 durchgeführt (Pfundmair 2024; Pfundmair et al. 2025). Dieses Projekt zielte darauf ab, Radikalisierung in verschiedenen Phänomenbereichen zu untersuchen. Dazu wurden Archivdaten von radikalisierten Akteur:innen in unterschiedlichen Phasen der Radikalisierung codiert.

Im Folgenden soll ein kurzer Überblick zur Methodologie von EMRA skizziert werden: (Für detailliertere Informationen zur Methodologie sei auf die bestehenden Veröffentlichungen zum Projekt verwiesen.)

- Die Aspekte, nach denen die radikalisierten Akteur:innen bewertet wurden, waren zahlreiche Variablen, die aus Theorie, vergangenen Befunden und Praxiserfahrungen entnommen wurden, um den Radikalisierungsprozess so umfassend wie möglich zu untersuchen. Dabei handelte es sich beispielsweise um soziodemographische Variablen wie Bildung und Migrationshintergrund, aber auch um psychologische wie das Bedürfnis nach Signifikanz oder das Vorhandensein von Gruppenprozessen.
- Nicht alle Variablen, die untersucht wurden, konnten auch bei allen Fällen codiert werden; für manche Aspekte lagen nicht ausreichend Informationen vor. In diesen Fällen wurde jeweils ein sogenanntes „Missing“ codiert. Dies bildet sich auch im hiesigen Kurztgutachten ab: Wenn die Fallzahl nicht der bekannten Anzahl der Teilstichprobe entspricht oder auch addierte Werte nicht 100 Prozent ergeben, ist von einem oder mehreren Missings auszugehen.
- Um verschiedene Phasen des Radikalisierungsprozesses darzustellen, wurden zwei unterschiedliche Quellen genutzt: einerseits Daten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, die eine sich entwickelnde Radikalisierung abbildeten (Stichprobe 1), und andererseits öffentlich zugängliche Quellen, insbesondere Zeitungsartikel über radikalisierte Akteur:innen, die einen eher

abgeschlossenen Radikalisierungsprozess abbildeten (Stichprobe 2). Die codierten Fälle aus Stichprobe 1 enthielten jeweils durchschnittlich 48 Aktenstücke; die Fälle aus Stichprobe 2 enthielten jeweils zwischen sechs und acht verschiedene Artikel mit mindestens einer exklusiven Information.<sup>2</sup>

- Bei Stichprobe 1 handelte es sich, entsprechend dem Fokus des Bundesamtes für Verfassungsschutz, ausschließlich um Fälle aus Deutschland; für Stichprobe 2 wurden ausschließlich Fälle aus westlichen Kulturkreisen (insbesondere Westeuropa, Nordamerika) einbezogen.
- In EMRA wurden radikalisierte Akteur:innen der fünf großen Phänomenbereiche (basierend auf Doosje et al. 2016) untersucht: Rechtsextremismus, Linksextremismus, religiös motivierter Extremismus, ethnisch-nationalistisch motivierter Extremismus und Single Issues (z. B. für Einzelthemen wie Klima oder Tierschutz). In der Re-Analyse für das hiesige Kurzgutachten werden jedoch nur islamistische Akteur:innen untersucht (Stichprobe 1: n = 31; Stichprobe 2: n = 60). Diese entstammten primär dem Jahrzehnt 2011–2020 (Stichprobe 1: n1991–2000 = 2, n2001–2010 = 3, n2011–2020 = 24, n2021–heute = 2; Stichprobe 2: n2001–2010 = 9, n2011–2020 = 46, n2021–heute = 5).

Die Folgekapitel sind so aufgebaut, dass sich zunächst eine Zusammenschau der Literatur und sodann Befunde aus Projekt EMRA finden, bevor die Erkenntnisse in einem Zwischenfazit zusammengeführt werden. Die Infoboxen, die sich am Ende der jeweiligen Kapitel finden, präsentieren die eruierten Ergebnisse in aller Kürze.

---

2 An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Sekundärdaten, die das Projekt EMRA verarbeitete, nur die Aspekte der radikalisierten Akteur:innen erfassten, die insbesondere nach außen hin sichtbar waren bzw. anderweitig eruiert werden konnten. Damit sind einerseits Missings, wie oben beschrieben, einzupreisen; andererseits kann nicht in jedem Fall ausgeschlossen werden, dass die Daten implizite Theorien der Sachbearbeiter:innen oder Reporter:innen abbilden. Da jedoch ein Vielfaches an Informationen eingeholt wurde (sowohl im Hinblick auf die Anzahl der Aktenstücke für Stichprobe 1 bzw. die definierte Mindestanzahl an Artikeln für Stichprobe 2 als auch die Anzahl an Akteur:innen per se), nehmen wir an, dass sich mögliche subjektive Verzerrungen größtenteils ausmitteln konnten. Nichtsdestotrotz sind die vorliegenden Daten als eine Annäherung an die wahren Werte zu verstehen.

## 2.1 PRÄVALENZ

### 2.1.1 ERKENNTNISSE AUS DER LITERATUR

Die Verbreitung von Migrations- und Fluchterfahrungen in der deutschen Bevölkerung ist durch amtliche Statistiken gut dokumentiert. Im Jahr 2024 lebten laut Angaben des Statistischen Bundesamts (2025) rund 21,2 Millionen Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Deutschland, was etwa 25,6 Prozent der Gesamtbevölkerung entspricht. Die zugrunde liegende Definition umfasst sowohl selbst eingewanderte Personen (1. Generation) als auch ihre in Deutschland geborenen Kinder, sofern beide Elternteile eingewandert sind (2. Generation). Personen mit nur einem eingewanderten Elternteil (weitere 4,1 Millionen) werden dabei nicht einbezogen. Die Gruppe der Menschen mit Einwanderungsgeschichte schließt sowohl Erwerbsmigrant:innen als auch Geflüchtete ein. Letztere stellten seit 2015 den größten Zuwanderungsanteil. Zum Stichtag 31.12.2024 lebten in Deutschland rund 1,6 Millionen Personen, die aus humanitären Gründen Schutz erhalten hatten oder für die ein Abschiebeverbot gilt. Dazu kamen weitere 1,2 Millionen Geflüchtete aus der Ukraine (Deutscher Bundestag 2025).

**Gibt es eine erhöhte Prävalenz von Flucht- und Migrationserfahrungen unter islamistisch radikalisierten Personen?**

Auch das sogenannte islamistische Personenpotenzial wird von Sicherheitsbehörden regelmäßig quantifiziert. Der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2024 nennt ein Gesamtpotenzial von 28.280 Personen im Bereich Islamismus, davon 9.540 mit gewaltorientierter Ausrichtung (Bundesamt für Verfassungsschutz 2025). Während der Verfassungsschutzbericht das Personenpotenzial hinsichtlich einzelner extremistischer Gruppierungen aufschlüsselt, enthalten die Berichte keine systematischen Angaben zur Staatsangehörigkeit, zur Herkunft oder zu Migrationsbiografien der erfassten Personen. Im Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen wird jedoch auf die auffällige Häufung von Personen mit Migrationshintergrund in salafistischen Strukturen hingewiesen, ohne diese quantitativ zu belegen (Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen 2025).

In der politischen und öffentlichen Debatte ist die Annahme weit verbreitet, dass islamistisch radikalisierte Personen mehrheitlich einen Migrationshintergrund aufweisen, sei es als Zugewanderte der 1. Generation, als Teil der sogenannten 1,5-Generation (im Ausland geboren, aber in Deutschland sozialisiert) oder der 2. Generation. Systematische Befunde zur Verbreitung von Migrationsbiografien in islamistisch radikalisierten Milieus liegen jedoch kaum vor (Neitzert et al. 2024). Einzelne Datenpunkte lassen jedoch gewisse Rückschlüsse zu:

So zeigen parlamentarisch veröffentlichte Zahlen des Generalbundesanwalts zu islamismusbezogenen Ermittlungsverfahren zwischen 2015 und 2018 einen hohen Anteil nicht deutscher oder doppelt staatsangehöriger Tatverdächtiger: 68.1 Prozent im Jahr 2015, 78.3 Prozent im Jahr 2016 und jeweils rund 96 Prozent in den Jahren 2017 und 2018 (Deutscher Bundestag 2018). Diese Daten deuten auf eine überproportionale Beteiligung von Personen mit (vermutetem)

Migrationshintergrund hin, insbesondere aus Krisenregionen wie Syrien oder Afghanistan. Jedoch bestehen erhebliche methodische Einschränkungen: Staatsangehörigkeit ist kein hinreichender Indikator für Migrations- oder Fluchterfahrung, und weitere biografische Faktoren, die auf solche Eigenschaften schließen können, wurden nicht gesondert ausgewiesen. Außerdem beziehen sich die Zahlen auf Ermittlungsverfahren, nicht auf rechtskräftige Verurteilungen, wodurch die tatsächliche Radikalisierungshäufigkeit vage bleibt.

Einen detaillierteren Einblick erlaubt die Betrachtung sogenannter Foreign Terrorist Fighters (FTF), also Personen, die sich aus Deutschland dem sogenannten „Islamischen Staat“ in Syrien oder dem Irak anschlossen. Nach Angaben des Bundeskriminalamts hatten bis Mitte 2016 rund 81 Prozent (633 von 784) dieser ausgereisten Personen einen Migrationshintergrund (Bundeskriminalamt & Bundesamt für Verfassungsschutz, Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus 2016). Auch in einer empirischen Untersuchung von Reynolds und Hafez (2019) auf Basis von 99 deutschen FTF-Fällen zeigte sich, dass die Mehrheit der Betroffenen entweder selbst eingewandert oder Kinder von Eingewanderten war. Nur 13 Personen ohne Migrationshintergrund wurden identifiziert. Eine internationale Vergleichsstudie von Dawson (2021) bestätigt insgesamt, dass Personen mit Migrationshintergrund bei den Ausreisenden zum sogenannten „Islamischen Staat“ überrepräsentiert sind, verweist aber zugleich auf die Unzuverlässigkeit des Faktors Staatsangehörigkeit als Indikator für Radikalisierungsgefahr. Auch wenn diese Befunde die These einer erhöhten Prävalenz von Migrationsbiografien unter radikalisierten Islamisten stützen, bleibt die Aussagekraft begrenzt, da es sich um eine spezifische Teilpopulation innerhalb des Islamismus-Spektrums – nämlich Personen, die ausgereist sind – handelt.

Den verbreiteten Annahmen über einen engen Zusammenhang zwischen Migrationsgeschichte und islamistischer Radikalisierung steht jedoch auch ein gegenläufiger Befund aus der Praxis gegenüber. Unter den Klient:innen der Ausstiegsberatung des Beratungsnetzwerks „Grenzgänger“ hatten nur 20 Prozent einen Migrationshintergrund (Neitzert et al. 2024). Dieses Ergebnis deutet eine heterogenere Zusammensetzung radikalisierter Personen an, bildet aber selbstverständlich auch nur einen Teil der Akteur:innen ab.

Der Zusammenhang zwischen Migrationsgeschichte und islamistischer Radikalisierung wird in politischen und öffentlichen Diskursen häufig als gegeben vorausgesetzt, lässt sich auf Basis der bisherigen Forschung jedoch nur begrenzt empirisch untermauern: Es existieren hierzu nur wenige Studien, wobei die Mehrzahl auf eine auffällige Präsenz von Personen mit Migrationshintergrund in bestimmten radikalisierten Gruppen hinweist. Allerdings bleiben diese Befunde methodisch uneinheitlich, fragmentarisch und oft nicht vergleichbar. Entsprechend erlauben die bislang verfügbaren Daten keine belastbaren Aussagen zur tatsächlichen Prävalenz von Flucht- bzw. Migrationserfahrungen bei islamistischer Radikalisierung.

**PERSONEN MIT  
MIGRATIONS-  
HINTERGRUND  
SIND UNTER  
ISLAMISTISCH  
RADIKALI-  
SIERTEN ÜBER-  
REPRÄSENTIERT,  
NICHT JEDOCH  
PERSONEN MIT  
FLÜCHTLINGS-  
STATUS.**

## 2.1.2

# ERKENNTNISSE AUS PROJEKT EMRA

### Häufigkeiten

Ein etwas deutlicheres Bild ergeben die Befunde aus Projekt EMRA. Die Prävalenz von Personen mit Migrationshintergrund war in beiden untersuchten Stichproben hoch: In Stichprobe 1 gab es keine Person ohne Migrationshintergrund; 32.3 Prozent waren Migrant:innen in 2. Generation – d. h. Personen, bei denen bereits die Elterngeneration nach Deutschland ausgewandert war (n = 10), 58.1 Prozent waren Migrant:innen der 1. Generation, die bereits mehr als zwei Jahre in Deutschland lebten (n = 18), und 9.7 Prozent Migrant:innen der 1. Generation, die weniger als zwei Jahre in Deutschland lebten (n = 3). In Stichprobe 2 waren 15.0 Prozent der Personen ohne Migrationshintergrund (n = 9); 43.3 Prozent waren Migrant:innen der 2. Generation (n = 26), 40.0 Prozent Migrant:innen der 1. Generation, die schon mehr als zwei Jahre im Gastland lebten (n = 24), und 1.7 Prozent Migrant:innen der 1. Generation, die weniger als zwei Jahre im Gastland<sup>3</sup> lebten (n = 1). Das heißt, mehrheitlich zeigte sich unter islamistischen Akteur:innen sowohl ein Migrationshintergrund der 2. Generation als auch ein Migrationshintergrund der 1. Generation, bei dem die untersuchten Akteur:innen bereits länger im Gastland lebten (s. Abb. 2).

---

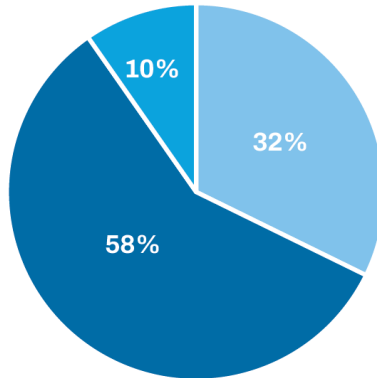
3 An dieser Stelle wird der allgemeine Begriff „Gastland“ verwendet und nicht das jeweilige Land genannt, in das die Akteur:innen migriert waren, da es sich in Stichprobe 2 – je nach Fall – um verschiedene Staatsgebiete handelt. Der Begriff „Gastland“ ist der Akkulturationsforschung („host culture“) entlehnt, kann allerdings in seiner Passung, insbesondere nach mehrjähriger Migration, kritisiert werden.

Die Herkunftsländer der Migrant:innen der 1. Generation waren recht unterschiedlich: Die Akteur:innen aus Stichprobe 1 kamen aus der Türkei (n = 6), aus Syrien (n = 4), Ägypten und dem Libanon (je n = 2) sowie aus Afghanistan, Algerien, Aserbaidschan, dem Iran, der Russischen Föderation, Serbien und Tunesien (je n = 1). Die Akteur:innen aus Stichprobe 2 kamen aus Marokko (n = 5), dem Irak (n = 3), Algerien, Syrien und Tunesien (je n = 2) sowie Ägypten, dem Gazastreifen, dem Iran, Jamaika, dem Jemen, dem Kosovo, Kuwait, dem Libanon, Pakistan, Saudi-Arabien und dem Sudan (je n = 1).

Ein Flüchtlingsstatus war nicht vorherrschend (kein Flüchtlingsstatus: Stichprobe 1: 74.2 Prozent, n = 23; Stichprobe 2: 91.7 Prozent, n = 55), wenn auch in einigen Fällen vorhanden (mit Flüchtlingsstatus: Stichprobe 1: 22.6 Prozent, n = 7; Stichprobe 2: 8.3 Prozent, n = 5), siehe Abb. 2. Dies korrespondiert mit dem vorab skizzierten Bild, dass es sich bei den islamistischen Akteur:innen primär um Personen handelte, die schon längere Zeit migriert waren bzw. bei denen bereits die Generation der Eltern eingewandert war.

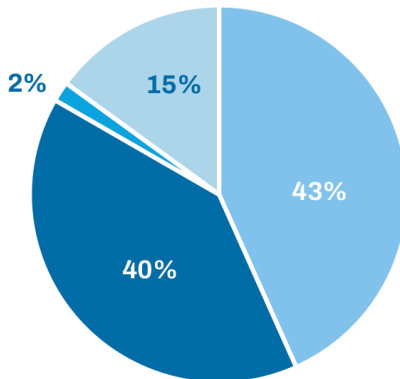
**ABBILDUNG 2: HÄUFIGKEITSVERTEILUNG DES MIGRATIONSHINTERGRUNDES**

**Stichprobe 1 (BfV-Daten)**



- Kein Migrationshintergrund
- Migrationshintergrund der 2. Generation
- Migrationshintergrund der 1. Generation (mehr als zwei Jahre im Gastland)
- Migrationshintergrund der 1. Generation (weniger als zwei Jahre im Gastland)

**Stichprobe 2 (Open Source-Daten)**



- Kein Migrationshintergrund
- Migrationshintergrund der 2. Generation
- Migrationshintergrund der 1. Generation (mehr als zwei Jahre im Gastland)
- Migrationshintergrund der 1. Generation (weniger als zwei Jahre im Gastland)

## **Soziodemographische Muster**

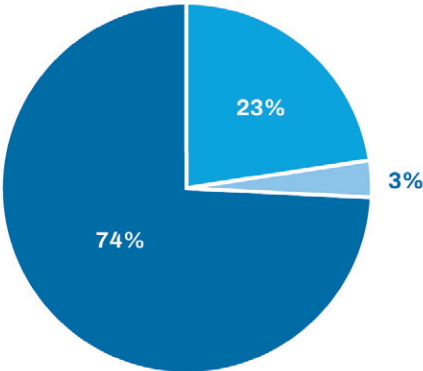
Das soziografische Muster der islamistischen Akteur:innen stellte sich als recht divers dar, siehe Tab. 1 für Stichprobe 1 und Tab. 2 für Stichprobe 2. Aufgrund der geringen Zellenzahl wurde keine Inferenzstatistik berechnet, um zu prüfen, ob mögliche Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund statistisch bedeutsam sind. Deskriptiv zeigten sich jedoch keine durchgängigen Muster, die auf ein bestimmtes Profil von islamistischen Akteur:innen mit oder ohne Migrationshintergrund schließen ließen.

## **Zusammenhänge zwischen Migrationshintergrund und Radikalisierungsausmaß sowie Outcome der radikalen Entwicklung**

Um zu erfassen, ob ein Migrationshintergrund Einfluss auf das Ausmaß der Radikalisierung hatte, wurden vergleichende Analysen gerechnet. Es sei angemerkt, dass die Gruppe von Personen der 1. Generation, die weniger als zwei Jahre im Gastland lebten, zu klein war, um aussagekräftige Befunde produzieren zu können, und deswegen nicht in die folgenden Analysen aufgenommen wurde.

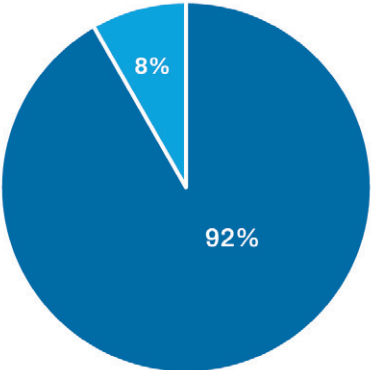
**ABBILDUNG 3: HÄUFIGKEITSVERTEILUNG DES FLÜCHTLINGSSTATUS**

**Stichprobe 1 (BfV-Daten)**



■ Kein Flüchtlingsstatus   ■ Flüchtlingsstatus   ■ Fehlender Wert

**Stichprobe 2 (Open Source-Daten)**



■ Kein Flüchtlingsstatus   ■ Flüchtlingsstatus

In Stichprobe 1 wurden Personen mit einem Migrationshintergrund der 2. Generation mit Personen mit einem Migrationshintergrund der 1. Generation mit mehr als zwei Jahren Aufenthaltsdauer in Deutschland miteinander verglichen. Obwohl letztere Gruppe deskriptiv ein etwas höheres Ausmaß an Radikalisierung zeigte ( $M = 6.29$ ,  $SD = 2.37$ ) als erstere ( $M = 6.12$ ,  $SD = 2.75$ ), war dieser Unterschied statistisch nicht bedeutsam,  $t(26) = -0.17$ ,  $p = .865$ ,  $d = -.07$ . In Stichprobe 2 wurden Personen ohne Migrationshintergrund, Personen mit einem Migrationshintergrund der 2. Generation und Personen mit einem Migrationshintergrund der 1. Generation, die länger als zwei Jahre im Gastland lebten, miteinander verglichen. Hier zeigte sich ein ähnliches Bild: Deskriptiv hatten zwar Personen ohne Migrationshintergrund das geringste Radikalisierungsmaß vorzuweisen ( $M = 8.26$ ,  $SD = 1.05$ ), Personen der 2. Generation ein mittleres ( $M = 8.45$ ,  $SD = 2.21$ ) und Personen der 1. Generation mit mehr als zwei Jahren Aufenthaltsdauer das höchste ( $M = 9.03$ ,  $SD = 1.08$ ). Jedoch war dieser Unterschied statistisch nicht bedeutsam,  $F(2,56) = 1.04$ ,  $p = .362$ ,  $\chi^2 = .04$ . Insofern ist der Migrationshintergrund zwar in Tendenzen, aber nicht statistisch bedeutsam mit dem Ausmaß von Radikalisierung verknüpft. Zudem wurde untersucht, ob ein Migrationshintergrund mit dem Outcome einer radikalen Entwicklung assoziiert war. Als Outcome wurden bloße extremistische Einstellungen von extremistischen Intentionen und diese wiederum von tatsächlichem gewalttätigem Verhalten für die Ideologie unterschieden.

In der ersten Stichprobe ergaben sich keine signifikanten Zusammenhänge zwischen einem Migrationshintergrund der 2. Generation bzw. einem Migrationshintergrund der 1. Generation mit mehr als zwei Jahren Aufenthaltsdauer auf der einen Seite und einer extremistischen Einstellung, extremistischen Intentionen und Verhaltensweisen auf der anderen Seite,  $\chi^2(2) = 0.24$ ,  $p = .886$  (s. Abb. 4). (Hier sei darauf hingewiesen, dass in dieser Analyse keine Differenzierung zu Personen ohne Migrationshintergrund möglich war.) In der zweiten Stichprobe wurden signifikante Zusammenhänge sichtbar,  $\chi^2(4) = 16.93$ ,  $p = .002$ . Hier waren es insbesondere die Personen mit einem Migrationshintergrund der 2. Generation und Personen der 1. Generation, die mehr als zwei Jahre im Gastland lebten, die mehr extremistische Verhaltensweisen zeigten als Personen ohne Migrationshintergrund (s. Abb. 4).

**TABELLE 1: SOZIODEMOGRAFISCHES PROFIL DER ISLAMISTISCHEN AKTEUR:INNEN AUS STICHPROBE 1: ANGABE DER MITTELWERTE (ALTER) UND HÄUFIGKEITEN (GESCHLECHT, HÖCHSTER SCHULABSCHLUSS, FAMILIENSTAND), AUFGETEILT NACH MIGRATIONSSTATUS**

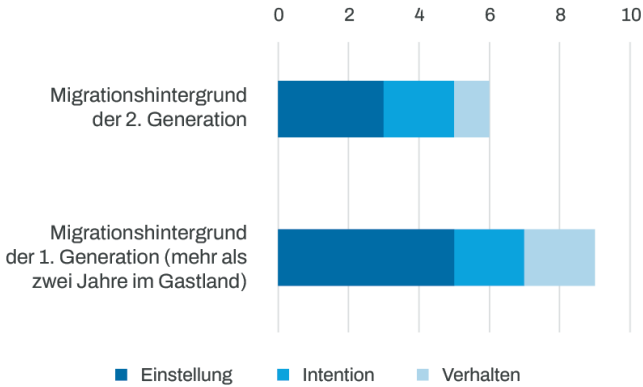
	Kein Migrationshintergrund	Migrationshintergrund der 2. Generation	Migrationshintergrund der 1. Generation (> 2 Jahre)	Migrationshintergrund der 1. Generation (< 2 Jahre)
Alter (in Jahren)				
Erstmaliges Auffälligwerden im Kontext der islamistischen Ideologie		26.40	33.22	31.33
Geschlecht				
Männlich		10	16	3
Weiblich		0	2	0
Höchster Schulabschluss				
Keiner		2	3	0
Haupt-/Sonder-/Förder-/Mittelschulabschluss		1	1	0
Realschulabschluss		0	1	0
Abitur/Fachhochschulreife		1	4	0
Hochschulabschluss		3	1	1
Familienstand				
Ledig ohne Partner/in		1	0	0
Ledig unbekannt		3	3	0
Verheiratet		6	12	3

**TABELLE 2: SOZIODEMOGRAFISCHES PROFIL DER ISLAMISTISCHEN AKTEUR:INNEN AUS STICHPROBE 2: ANGABE DER MITTELWERTE (ALTER) UND HÄUFIGKEITEN (GESCHLECHT, HÖCHSTER SCHULABSCHLUSS, FAMILIENSTAND), AUFGETEILT NACH MIGRATIONSSTATUS**

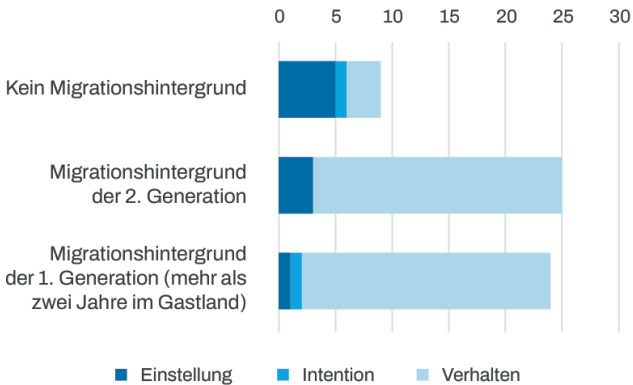
	Kein Migrationshintergrund	Migrationshintergrund der 2. Generation	Migrationshintergrund der 1. Generation (> 2 Jahre)	Migrationshintergrund der 1. Generation (< 2 Jahre)
<b>Alter (in Jahren)</b>				
Erstmaliges Auffälligerwerden im Kontext der islamistischen Ideologie	24.29	24.00	24.11	28.00
<b>Geschlecht</b>				
Männlich	5	22	24	1
Weiblich	4	4	0	0
<b>Höchster Schulabschluss</b>				
Keiner	0	0	1	0
Haupt-/Sonder-/Förder-/ Mittelschulabschluss	0	3	0	0
Realschulabschluss	1	1	1	0
Abitur/Fachhochschulreife	2	8	5	1
Hochschulabschluss	2	0	2	0
<b>Familienstand</b>				
Ledig ohne Partner/in	0	8	6	
Ledig mit Partner/in	0	1	1	
Ledig unbekannt	0	1	1	
Verheiratet	6	8	7	
Verwitwet	1	1	1	

**ABBILDUNG 4: HÄUFIGKEITEN VON EXTREMISTISCHER EINSTELLUNG, INTENTION UND EXTREMISTISCHEN VERHALTENSWEISEN, AUFGETEILT NACH MIGRATIONSSTATUS**

**Stichprobe 1 (BfV-Daten)**



**Stichprobe 2 (Open Source-Daten)**



## Zusammenhänge zwischen Flüchtlingsstatus und Radikalisierungsausmaß sowie Outcome der radikalen Entwicklung

Wir untersuchten in weiteren Analysen, ob der Flüchtlingsstatus einen Einfluss auf das Ausmaß der Radikalisierung hatte. In beiden Stichproben zeigte sich dasselbe Muster: Islamistische Akteur:innen mit Flüchtlingsstatus wiesen deskriptiv ein weniger hohes Radikalisierungsausmaß auf (Stichprobe 1:  $M = 5.57$ ,  $SD = 2.80$ ; Stichprobe 2:  $M = 8.40$ ,  $SD = 1.52$ ) als islamistische Akteur:innen ohne Flüchtlingsstatus (Stichprobe 1:  $M = 6.46$ ,  $SD = 2.48$ ; Stichprobe 2:  $M = 8.67$ ,  $SD = 1.69$ ). Allerdings war dieser Unterschied statistisch nicht bedeutsam, Stichprobe 1:  $t(28) = 0.81$ ,  $p = .425$ ,  $d = -.51$ , Stichprobe 2:  $t(58) = 0.35$ ,  $p = .729$ ,  $d = -.75$ .

Dasselbe Ergebnis zeigte sich bei der Frage, ob ein Flüchtlingsstatus Zusammenhänge mit dem Outcome einer radikalen Entwicklung aufwies. Weder in Stichprobe 1 ( $\chi^2(2) = 1.40$ ,  $p = .498$ ) noch in Stichprobe 2 ( $\chi^2(2) = 1.23$ ,  $p = .540$ ) wurden signifikante Zusammenhänge offenkundig. Zu diesen Befunden sei jedoch angemerkt, dass nur wenige Personen mit Flüchtlingsstatus codiert wurden. Insofern müssen die Ergebnisse mit Vorsicht interpretiert werden.

## 2.1.3 ZWISCHENFAZIT ZUR PRÄVALENZ

In der Literaturrecherche wurde folgendes Muster zur Prävalenz deutlich:

- Obwohl nur wenige Studien existieren, die zudem methodisch uneinheitlich sind, gibt es Hinweise darauf, dass unter islamistisch Radikalisierten vermehrt ein Migrationshintergrund zu identifizieren ist. Dies zeigte sich speziell unter Personen, die sich aus Deutschland dem sogenannten „Islamischen Staat“ in Syrien oder dem Irak angeschlossen hatten.

Die Daten aus Projekt EMRA zeigten folgendes Muster:

- Insgesamt war unter islamistischen Akteur:innen eine hohe Prävalenz von Personen mit Migrationshintergrund auszumachen. Dabei handelte es sich einerseits um Migrant:innen in 2. Generation und andererseits um Migrant:innen der 1. Generation, die schon mehr als zwei Jahren im Gastland lebten. Ein Flüchtlingsstatus war nur in wenigen Fällen vorhanden.
- Deskriptiv wurden Personen mit einem Migrationsstatus der 1. Generation mit mehr als zwei Jahren Aufenthaltsdauer im Gastland mit einem höheren Ausmaß an Radikalisierung assoziiert. Zudem zeigte sich, insbesondere bei Personen mit abgeschlossenem Radikalisierungsprozess, dass bei einem Migrationshintergrund egal welcher Art eher gewalttätige Verhaltensweisen für die Ideologie zu verzeichnen waren als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Ein Flüchtlingsstatus hatte dagegen keinen statistisch bedeutsamen Einfluss auf das Ausmaß der Radikalisierung.

## info

Personen mit Migrationshintergrund (vor allem Migrant:innen der 2. Generation und Migrant:innen der 1. Generation, die bereits mehr als zwei Jahre im Gastland leben) sind unter islamistisch Radikalisierten überrepräsentiert. Allerdings ist die Literatur zu diesem Thema nur begrenzt aussagekräftig. Tendenziell geht ein Migrationshintergrund, insbesondere der 1. Generation, mit erhöhter Radikalisierung einher. Ein Flüchtlingsstatus ist unter islamistisch Radikalisierten nur in wenigen Fällen vorhanden und hat keinen bedeutsamen Einfluss auf das Radikisierungsausmaß.

## 2.2 FLUCHT UND MIGRATION IM ZUSAMMENHANG MIT RADIKALISIERUNG

### 2.2.1 ERKENNTNISSE AUS DER LITERATUR

Zunächst sei angemerkt, dass eine scharfe Trennung zwischen Geflüchteten und anderen Migrant:innen in der Forschung nicht immer vorgenommen wird. Entsprechend fließen in die folgende Analyse beide Gruppen mit ein, sofern sie migrationsbezogene Belastungserfahrungen (z. B. Diskriminierungserfahrungen oder kulturelle Identitätskonflikte) teilen. Der Fokus liegt somit auf biografisch wirksamen Erfahrungen, die innerhalb des Gastlandes verarbeitet und gedeutet werden, nicht auf migrationsrechtlichen Statusmerkmalen oder gar Prozessen hinter der gezielten Einschleusung von Terrorist:innen im Kontext von Fluchtmigration.

Zur systematischen Einordnung dieser vielschichtigen Einflussfaktoren wird in diesem Kapitel auf das international etablierte Modell der „Three Pillars of Radicalization“ (Kruglanski et al. 2019) zurückgegriffen. Dieses differenziert drei zentrale Komponenten in Radikalisierungsprozessen: Das Streben nach persönlicher Bedeutsamkeit,

**Welche Rolle spielen mit Flucht- und Migrationshintergrund assoziierte Erfahrungen (wie Trauma und Diskriminierung) bei islamistisch radikalisierten Personen?**

das durch psychosoziale Belastungen beeinflusst wird („Need“); die ideologische Deutung, die diesen Erfahrungen Sinn verleihen und Handlungsanreize bieten („Narrative“); und das soziale Umfeld, welches Zugehörigkeit verspricht, Narrative bestätigt und radikalisierte Einstellungen sozial validiert („Network“). Diese Dimensionen bieten einen analytischen Rahmen, um migrationsbezogene Erfahrungen und ihre Rolle in individuellen Radikalisierungsverläufen differenziert zu betrachten. Auf dieser Grundlage wird zudem punktuell betrachtet, ob Flucht- und Migrationserfahrungen von Islamist:innen selbst genutzt werden, um Radikalisierungsverläufe zu beeinflussen.

### **Psychosoziale Belastungen als Radikalisierungsfaktor**

Ein zentrales Element im Modell der „Three Pillars of Radicalization“ ist das psychologische Bedürfnis nach Bedeutsamkeit („Need“). Dieses Bedürfnis kann einerseits durch ein Anreizsystem aktiviert werden, also durch das Wahrnehmen von Möglichkeiten, persönliche Bedeutung oder Einfluss zu steigern (Kruglanski et al. 2022). Andererseits wird es besonders auch dann angestoßen, wenn Menschen Erfahrungen des Kontrollverlusts, der Ablehnung oder sozialer Deprivation machen. In diesem Kontext spielen psychosoziale Krisen, wie sie insbesondere bei Personen mit Migrations- oder Fluchterfahrung häufig auftreten, eine zentrale Rolle (siehe auch Bermejo et al. 2010; Bhugra 2004; Nesterko et al. 2019; Nutsch & Bozorgmehr 2020; Sluzki 2022). Die Literatur beschreibt Beispiele und Auswirkungen solcher Erfahrungen als sogenannte „Grievances“ (Missstände, Kummer; Fahim 2016). Unter diesem Stichwort werden strukturelle oder soziale Benachteiligungen, wie sie z. B. muslimische Migrant:innen in Europa erleben, zusammengefasst (für die Verbreitung von Diskriminierungserfahrungen von Muslim:innen in Deutschland siehe auch Farren et al. 2023).

Der *Grievances*-Ansatz ist dabei nicht unumstritten: Die Wahrnehmung von Missständen allein führt nur in seltensten Fällen zu Radikalisierung, denn andernfalls müsste die Anzahl radikalisierter Personen insbesondere in sozioökonomisch benachteiligten Gruppen deutlich höher

ausfallen. Eine Studie von Bhui et al. (2014) unter muslimischen Migrant:innen in England belegt sogar, dass vorhandene Grievances wie Armut, schlechter Gesundheitszustand und psychische Störungen mit einer geringeren Zustimmung zu terroristischen Akten einhergeht. Es ist daher mittlerweile Konsens, dass Grievances allenfalls eine „ursächliche, unterstützende oder beschleunigende Bedeutung in individuellen Radikalisierungsprozessen“ zukommt (Fahim 2016, S. 44). Als monokausale Erklärung für Radikalisierung kann der Grievances-Ansatz also nicht herangezogen werden. Analog zum Modell der „Three Pillars of Radicalization“, welches betont, dass Radikalisierung erst durch das Zusammenspiel mit Narrativen und dem sozialen Umfeld entsteht, bietet der Grievances-Ansatz aber einen Rahmen, um individuelle psychosoziale Belastungen zu analysieren und zu bewerten, welche Faktoren Menschen empfänglicher für radikale Ideologien machen können.

Als zentraler psychosozialer Risikofaktor bei Personen mit Migrationshintergrund gilt die Erfahrung von Identitätskonflikten. Dies wird im Konzept der dualen Identität, also der gleichzeitigen Identifikation mit der ethnokulturellen Herkunftsgruppe und der Mehrheitsgesellschaft, beschrieben. Eine Studie von Simon et al. (2013) unter Studierenden mit türkischem und russischem Migrationshintergrund in Deutschland ergab, dass diese Konstellation unter bestimmten Umständen in positivem Sinne mobilisierend wirken kann. Jedoch wird sie problematisch, wenn die beiden kulturellen Identitäten als unvereinbar wahrgenommen werden. In solchen Fällen, so das zentrale Ergebnis, steigt die Sympathie für radikale politische Handlungen signifikant an. Ähnliche Ergebnisse zur Radikalisierung als scheinbare Reaktion auf eine als unauflösbar erlebte Identitätsdiskrepanz liefert die Studie von Lyons-Padilla et al. (2015), die rund 200 muslimische Personen in den USA untersuchten. Im Zentrum stand hier das Konzept des Verlustes von Bedeutsamkeit, das aus Erfahrungen wie persönlichem Scheitern, Diskriminierung, Scham oder sozialer Entfremdung resultiert. Besonders gefährdet für Radikalisierung waren dabei Migrant:innen, die sich kulturell „heimatlos“ fühlen, sich also weder mit der Herkunfts- noch mit der Aufnahmekultur identifizieren. Im Gegenzug war das Ausmaß an wahrgenommenem

Bedeutungsverlust selbst bei Diskriminierungserfahrungen geringer, je stärker sich die Befragten als Teil der Gesellschaft fühlten.

Das Projekt „Ressentiment als affektive Grundlage von Radikalisierung“ beleuchtet die emotionale Dimension migrationsbezogener Belastungen als Radikalisierungsfaktor. Im Fokus stehen dabei nicht nur objektive Ausgrenzungserfahrungen, sondern die subjektive Verarbeitung und emotionale Verfestigung dieser Erlebnisse in Form von Ressentiments. Damit einher geht ein dauerhaftes Gefühl der Kränkung, das negative soziale Erfahrungen überbetont und positive Erfahrungen entwertet. In der genannten Studie zeigten rund 20 Prozent der befragten Muslim:innen mit Migrationshintergrund ein solches durch starke Feindbilder und geringe Kritikfähigkeit gekennzeichnetes Ressentimentprofil (Bokler et al. 2025). Diese Gruppe war signifikant jünger, häufiger Teil der 2. oder 3. Migrant:innengeneration, emotional weniger integriert und stärker fundamentalistisch religiös geprägt. Auffällig unter dieser Gruppe war auch die höhere Zustimmungsrate zu radikalen und islamistischen Einstellungen. Die Studie zeigt damit, dass verfestigte Kränkungsgefühle als eigenständiger und bedeutsamer Prädiktor für Radikalisierung wirken können – selbst, wenn weitere (soziale, religiöse oder integrationsbezogene) Faktoren berücksichtigt wurden.

Auch das Projekt RIRA („Radikaler Islam vs. radikaler Anti-Islam“) liefert Hinweise auf die psychosozialen Dynamiken, die Radikalisierungsprozesse begünstigen können. Die Studie zeigt, dass Erlebnisse von Diskriminierung, Abwertung und rassistischer Gewalt insbesondere bei Muslim:innen das Bedürfnis nach Wiederherstellung persönlicher und kollektiver Kontrolle sowie Anerkennung auslösen (Pickel 2025). In diesem Prozess steigt die Anfälligkeit für fundamentalistische Auslegungen des Islam, da sie Zugehörigkeit und moralische Orientierung versprechen. Besonders gefährlich wird es, wenn Diskriminierung – insbesondere durch öffentliche Institutionen – als Ausdruck eines strukturellen Ausschlusses wahrgenommen wird und durch das Gefühl des Kontrollverlusts den Übergang in radikale Haltungen einleiten kann. RIRA belegt damit, dass psychosoziale Belastungen durch

Ausgrenzung nicht automatisch, aber potenziell indirekt zur Radikalisierung beitragen können, indem sie das Bedürfnis nach Bedeutung, Kontrolle und Zugehörigkeit aktivieren.

## **Ideologische Deutung von Erfahrungen und Missständen und Narrative**

Neben der Dimension psychosozialer Belastungen spielt die ideologische Rahmung der Erfahrungen, die gemacht wurden, eine Rolle für die Anfälligkeit gegenüber Radikalisierung. Im Modell von Kruglanski et al. (2019) stellt das Narrativ das zentrale Deutungsmuster dar, durch das Verluste Erfahrungen in Bedeutung und moralische Zielgerichtetheit überführt werden. Solche Narrative fungieren als ideologische Brille, durch die komplexe Erfahrungen wie Diskriminierung, Ausgrenzung oder Kontrollverlust systematisch eingeordnet werden können. Die Radikalisierung erfolgt also nicht auf Basis der Erfahrung allein, sondern durch deren ideologische Interpretation. Negative Erfahrungen können auf drei narrativen Ebenen verarbeitet werden (Eleftheriadou 2020): Auf der individuellen (Mikro-)Ebene erfolgt die ideologische Verarbeitung über kognitive Umdeutungen und Sinnzuschreibungen. Auf der sozialen (Meso-)Ebene verstärken Gruppen oder Communitys solche Erzählmuster und validieren sie durch kollektive Identifikation. Auf der gesellschaftlichen (Makro-)Ebene kann sich diese Dynamik schließlich in Polarisierung und politischer Mobilisierung niederschlagen, beispielsweise wenn sich das Narrativ explizit gegen die Mehrheitsgesellschaft richtet.

Die Brisanz von Narrativen zeigt sich auch daran, dass sie nicht nur direkt Betroffene, sondern auch Personen ansprechen können, die selbst keine konkreten Ausgrenzungserfahrungen gemacht haben. Denn radikale Narrative können auch dann wirksam werden, wenn sie kollektive Identitäten bedienen und eine gemeinsame Kränkungs-geschichte suggerieren (Stichs & Pfündel 2023). Die Ergebnisse des Forschungsprojekts „Ressentiment“ weisen ebenfalls auf die wichtige Rolle emotional aufgeladener Großberzählungen

**Werden Flucht- und Migrationserfahrungen bzw. Diskriminierungs- und Stigmatisierungserfahrungen als Narrative bei Radikalisierungsstrategien genutzt?**

hin, die anti-westliche Narrative und ein muslimisches Opferkollektiv nachzeichnen und eine identitätsstiftende Wirkung auf Muslim:innen entfalten, auch wenn diese selbst nur wenige eigene Kränkungserfahrungen gemacht haben (Bockler et al. 2025). Narrative von Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund und muslimischen Glaubens werden im islamischen Extremismus strategisch verwendet, um ideologische Anschlussfähigkeit zu erzeugen (Neitzert et al. 2024). Beispielsweise berichten Praktiker:innen aus Deradikalisierungsprogrammen (Lautz et al. 2024), dass Gefühle der Benachteiligung von islamistischen Gruppen aufgegriffen und in einfache Feindbilder überführt werden. Fielitz et al. (2018) bezeichnen solche Diskriminierungsnarrative auch als „Türöffner“ für weitergehende Radikalisierung: Die islamistische Argumentation beginnt häufig bei nachvollziehbaren Erfahrungen wie Rassismus, Sozialausgrenzung oder institutioneller Diskriminierung und überführt diese in ein antagonistisches Weltbild des Islam gegen den Westen. Dabei verschwimmen bewusst die Grenzen zwischen Religion und Herkunft, sodass Migration und Religion als kollektive Opferidentität zusammengeführt werden.

### **Wirkung des sozialen Umfelds**

Ein zentrales Momentum im Radikalisierungsprozess ist die soziale Einbettung in Gruppen, die extremistische Ideologien stützen, bestätigen und verstärken. Der sogenannte „Network“-Pfeiler im Modell von Kruglanski et al. (2019) verweist auf die Bedeutung sozialer Netzwerke, in denen sich Zugehörigkeit, Anerkennung und ideologische Orientierung verdichten. Besonders im Migrationskontext entstehen innerhalb ethnisch oder religiös homogener Gemeinschaften oft enge soziale Bindungen. Migrant:innen aus bestimmten Herkunftsregionen sind häufig stark in ihre jeweiligen Communitys eingebunden, in denen sich eigene Sozialisationsdynamiken und Identitäten herausbilden (Goga 2019). Solche Gemeinschaften sind selbstverständlicher Teil einer pluralistischen und multikulturellen Gesellschaft und wirken für Migrant:innen als stabilisierender Bezugsrahmen für negative Erfahrungen infolge von Diskriminierung, Identitätsunsicherheit oder Kontrollverlust. Jedoch besteht das Risiko, dass sich solche Netzwerke als Reaktion auf Ausgrenzungserfahrungen schlussendlich von der Mehrheitsgesellschaft abschotten.

Bozay (2015) beschreibt am Beispiel türkischstämmiger Jugendlicher in Deutschland die fatale Dynamik von zunehmender Abgrenzung dieser Communitys: Besonders dort, wo diese keinen gesellschaftlichen Aufstieg oder Zugehörigkeit zur Mehrheitsgesellschaft wahrnehmen, führt eine ethnische Selbstabgrenzung (auch „Selbstethnisierung“) zur Herausbildung einer Parallelgesellschaft entlang ethnisch-nationalistischer Identitäten, in Abgrenzung zur deutschen Mehrheitsgesellschaft und ihren Werten (zu Aspekten der Abgrenzung von Migrant:innen-Communitys siehe auch Uslucan 2008).

In diesen Milieus besteht das Risiko, dass sich radikale Ideologien besonders leicht darin verankern. Diese Gefahr zeigt sich besonders deutlich bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Srowig et al. 2018). In dieser Lebensphase verändert sich die Orientierung sozialer Beziehungen grundlegend, wodurch extremistische Gruppierungen Funktionen regulärer Sozialisation übernehmen können. Dies kann durch Rollenbilder, Werteordnungen, Zugehörigkeit und ein Gefühl von Sinnhaftigkeit erfolgen. Für islamistische Milieus bedeutet dies konkret, dass sie Jugendlichen in belastenden Lebenslagen, etwa nach Ausgrenzungserfahrungen oder im Gefühl mangelnder gesellschaftlicher Anerkennung, ein alternatives Deutungs- und Zugehörigkeitssystem anbieten können. Insgesamt können spezifische Erfahrungen im Kontext von Flucht- und Migrationserfahrungen, insbesondere unzureichende Integration und anhaltende gesellschaftliche Marginalisierung, die Wirksamkeit von Radikalisierungsprozessen erheblich erhöhen (siehe auch Corner & Gill 2019; Meier et al. 2019). Entscheidend ist nicht der Migrationsstatus selbst, sondern die individuelle Verarbeitung von negativen Erfahrungen und ob diese in einem radikalen Deutungsrahmen aufgegriffen und sozial verstärkt werden.

## 2.2.2 ERKENNTNISSE AUS PROJEKT EMRA

### Häufigkeiten

Um mögliche psychosoziale Belastungen infolge von Flucht und Migration zu erfassen, wurden die EMRA-Datensätze nach geeigneten Variablen untersucht und zwei Aspekte identifiziert: kritische Lebensereignisse und soziale Exklusion. Bei Ersteren handelte es sich um verschiedenste Ereignisse, vom Tod einer geliebten Person über Fluchterfahrungen bis hin zu einer Gefängnishaft. Die Variable zur sozialen Exklusion erfasste Ausgrenzungserlebnisse bzw. das Integrationsausmaß in das soziale Umfeld allgemeiner Art, nicht nur bezogen auf kulturelle Ursachen. Obwohl beide Variablen insofern nicht genau differenzieren, ob sie mit negativen Erlebnissen infolge von Flucht- und ggf. Migrationserfahrungen zusammenhängen, sollen sie im Folgenden dennoch ausgewertet werden, um abzubilden, ob sich Muster für Personen mit und ohne Migrationshintergrund identifizieren lassen.

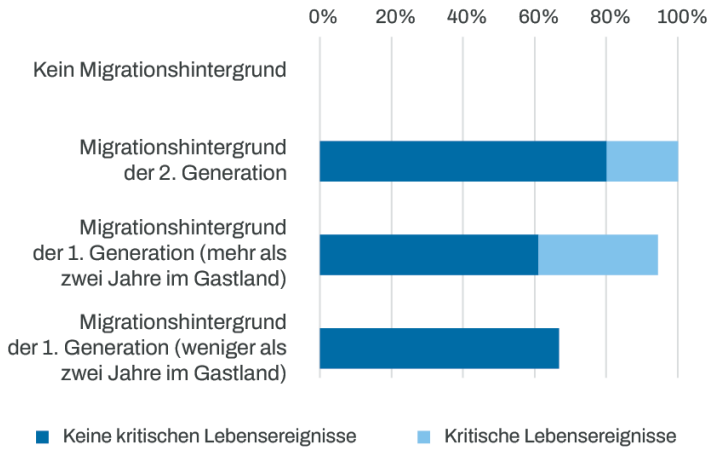
Insgesamt zeigten sich deskriptiv gewisse Hinweise darauf, dass bei islamistischen Akteur:innen mit Migrationshintergrund – zumindest bei einem Teil – kritische Lebensereignisse vorliegen. Bei Stichprobe 1, den Archivdaten des BfV, hatten 20.0 Prozent der Personen in 2. Generation kritische Lebensereignisse erlebt ( $n = 2$ ) und 33.3 Prozent der Personen in 1. Generation, die schon mehr als zwei Jahren in Deutschland lebten ( $n = 6$ ). Von den drei Personen in 1. Generation, die weniger als zwei Jahre in Deutschland lebten, konnten nur zwei Personen codiert werden, wobei diese keine kritischen Lebensereignisse aufwiesen (s. Abb. 5). Bei Stichprobe 2, den öffentlich zugänglichen Daten, hatten 22.2 Prozent der Personen ohne Migrationshintergrund kritische Lebensereignisse erlebt ( $n = 2$ ), 46.2 Prozent der Personen in 2. Generation ( $n = 12$ ) und 50.0 Prozent der Personen in 1. Generation, die schon mehr als zwei Jahren im Gastland lebten ( $n = 12$ ); die Person mit einer Aufenthaltsdauer von weniger als zwei Jahren im Gastland war

mit keinem kritischen Lebensereignis assoziiert (s. Abb. 5). Das heißt, kritische Lebensereignisse betrafen jeweils einen Teil, jedoch nicht die Mehrheit der Akteur:innen mit Migrationshintergrund. Allerdings waren in der Stichprobe der Akteur:innen mit einem abgeschlossenen Radikalisierungsprozess deutlich mehr Personen davon betroffen, insbesondere Personen in 1. Generation mit einer längeren Aufenthaltsdauer im Gastland.

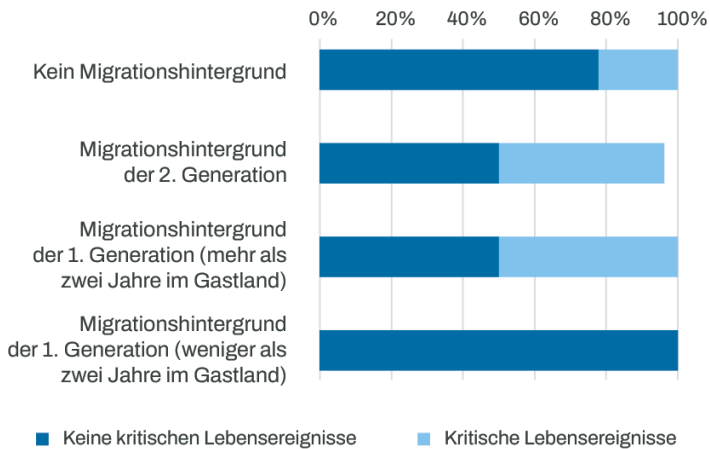
Hinsichtlich sozialer Exklusion zeigte sich ein ähnliches Muster: Bei Stichprobe 1 waren 60.0 Prozent der Personen in 2. Generation mit einer geringen Ausprägung von sozialer Exklusion assoziiert ( $n = 6$ ) und 20.0 Prozent mit einer mittleren Ausprägung (mit Tendenz zu gering) ( $n = 2$ ). 55.6 Prozent der Personen in 1. Generation, die bereits mehr als zwei Jahre in Deutschland lebten, hatten eine geringe Ausprägung von sozialer Exklusion ( $n = 10$ ), 16.7 Prozent eine mittlere Ausprägung (mit Tendenz zu gering) ( $n = 3$ ) und 5.6 Prozent eine hohe Ausprägung ( $n = 1$ ). Bei Stichprobe 2 wurden 66.7 Prozent der Personen ohne Migrationshintergrund mit einer geringen Ausprägung von sozialer Exklusion bewertet ( $n = 6$ ) und 33.3 Prozent mit einer mittleren Ausprägung (mit Tendenz zu gering) ( $n = 3$ ). 61.6 Prozent der Personen in 2. Generation waren mit einer geringen Ausprägung von Exklusion assoziiert ( $n = 16$ ), 23.1 Prozent mit einer mittleren Ausprägung (mit Tendenz zu gering) ( $n = 6$ ) und 7.7 Prozent mit einer hohen Ausprägung ( $n = 2$ ). 37.5 Prozent der Personen in 1. Generation, die schon mehr als zwei Jahre im Gastland lebten, hatten eine geringe Ausprägung von sozialer Exklusion ( $n = 9$ ), 54.2 Prozent eine mittlere Ausprägung (mit Tendenz zu gering) ( $n = 13$ ), 4.2 Prozent eine mittlere Ausprägung (mit Tendenz zu hoch) ( $n = 1$ ) und 4.2 Prozent eine hohe Ausprägung ( $n = 1$ ). Bei der Person mit einer Aufenthaltsdauer von weniger als zwei Jahren im Gastland wurde eine mittlere Ausprägung (mit Tendenz zu gering) codiert (s. Abb. 6). Das heißt, Exklusion war in einem Teil der islamistischen Akteur:innen mit Migrationshintergrund zumindest mittelgradig ausgeprägt. Am deutlichsten zeigte sich dies bei Personen mit abgeschlossenem Radikalisierungsprozess und hier insbesondere bei Personen, die in 1. Generation migriert waren und schon mehr als zwei Jahre im Gastland lebten.

**ABBILDUNG 5: HÄUFIGKEITEN VON KRITISCHEN LEBENSEREIGNISSEN, AUFGETEILT NACH MIGRATIONSSTATUS**

### Stichprobe 1 (BfV-Daten)



### Stichprobe 2 (Open Source-Daten)



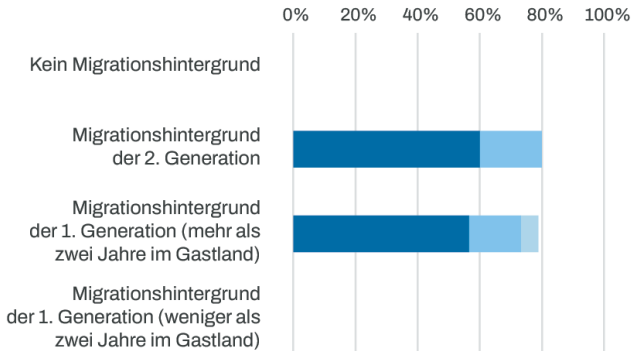
## Moderation des Zusammenhangs zwischen Migrationshintergrund und Radikalisierungsausmaß durch kritische Lebensereignisse und Exklusion

Um zu eruieren, ob kritische Lebensereignisse oder soziale Exklusion bei Personen mit Migrationshintergrund mit einem erhöhten Ausmaß an Radikalisierung assoziiert sind, wurden mit den beiden EMRA-Datensätzen Moderatoranalysen gerechnet. Als abhängige Variable verwendeten wir das Radikalisierungsausmaß (nicht jedoch die Differenzierung zwischen Einstellung, Intention und Verhalten, da dadurch zu kleine Untergruppen produziert würden, die in ihren Resultaten nicht mehr aussagekräftig wären). Außerdem wurde jeweils die Gruppe der Personen der 1. Generation mit weniger als zwei Jahren Aufenthaltsdauer im Gastland nicht in die Analysen miteinbezogen, weil in dieser zu wenige Akteur:innen vorzufinden waren, um zu validen Ergebnissen zu kommen.

In Stichprobe 1 wurden zunächst Personen mit einem Migrationshintergrund der 2. Generation mit Personen mit einem Migrationshintergrund der 1. Generation, die mehr als zwei Jahre in Deutschland lebten, miteinander verglichen und hier wiederum wurde zwischen dem Vorliegen oder Nicht-Vorliegen von kritischen Lebensereignissen differenziert. Es zeigte sich keine statistisch bedeutsame Wechselwirkung dieser Faktoren auf das Radikalisierungsausmaß,  $F(1,23) = 1.38$ ,  $p = .253$ ,  $\eta^2p = .06$ . Deskriptiv deutete sich jedoch ein interessantes Muster an: Wenn kritische Lebensereignisse vorlagen, dann hatten Personen mit einem Migrationshintergrund der 1. Generation mit mehr als zwei Jahren

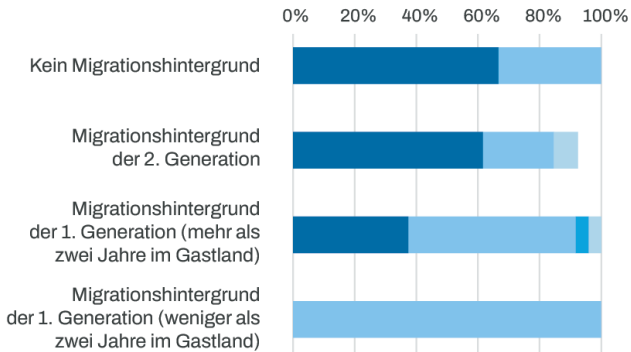
**ABBILDUNG 6: HÄUFIGKEITEN VON AUSPRÄGUNGEN SOZIALER EXKLUSION, AUFGETEILT NACH MIGRATIONSSTATUS**

**Stichprobe 1 (BfV-Daten)**



- Geringe Ausprägung von Exklusion (M = 1.0-1.4)
- Mittlere Ausprägung von Exklusion mit Tendenz zu gering (M = 1.5-2.0)
- Mittlere Ausprägung von Exklusion mit Tendenz zu hoch (M = 2.1-2.5)
- Hohe Ausprägung von Exklusion (M = 2.6-3.0)

**Stichprobe 2 (Open Source-Daten)**



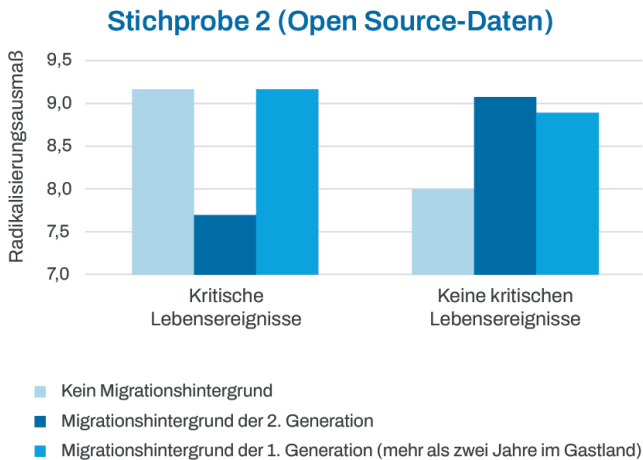
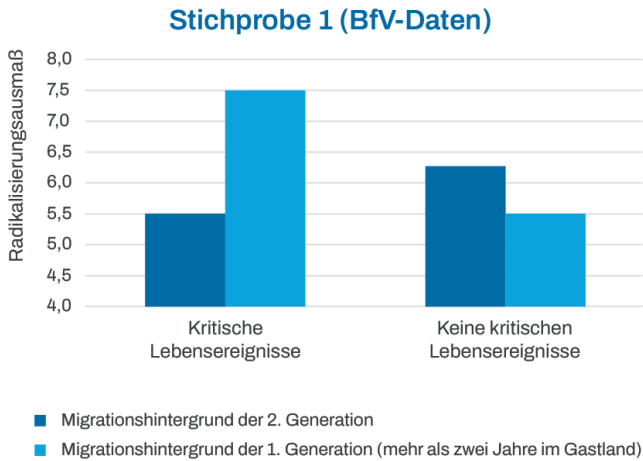
- Geringe Ausprägung von Exklusion (M = 1.0-1.4)
- Mittlere Ausprägung von Exklusion mit Tendenz zu gering (M = 1.5-2.0)
- Mittlere Ausprägung von Exklusion mit Tendenz zu hoch (M = 2.1-2.5)
- Hohe Ausprägung von Exklusion (M = 2.6-3.0)

Aufenthaltsdauer in Deutschland ein höheres Radikalisierungsmaß als Personen mit einem Migrationshintergrund der 2. Generation (s. Abb. 7). Inferenzstatistisch zeigten sich jedoch keine entsprechenden Effekte.

In Stichprobe 2 wurden Personen ohne Migrationshintergrund mit Personen mit einem Migrationshintergrund der 2. Generation sowie mit Personen mit einem Migrationshintergrund der 1. Generation, die mehr als zwei Jahren im Gastland lebten, miteinander verglichen und hier wiederum wurde zwischen dem Vorliegen oder Nicht-Vorliegen von kritischen Lebensereignissen differenziert. Auch hier zeigte sich keine statistisch bedeutsame Wechselwirkung dieser Faktoren auf das Radikalisierungsmaß,  $F(1,52) = 2.29$ ,  $p = .111$ ,  $\eta^2p = .08$ . Explorativ errechnete Post-hoc-Tests demonstrierten jedoch, dass, wenn kritische Lebensereignisse vorlagen, Personen mit einem Migrationshintergrund der 1. Generation, die schon mehr als zwei Jahren im Gastland lebten, ein höheres Radikalisierungsmaß hatten als Personen mit einem Migrationshintergrund der 2. Generation,  $p = .034$ . Die anderen Gruppen unterschieden sich demgegenüber nicht voneinander,  $ps > .1.00$  (s. Abb. 7).

Es wurde weiter untersucht, ob das Erleben von sozialer Exklusion den Effekt zwischen Migrationshintergrund und Radikalisierungsmaß moderierte. In Stichprobe 1 zeigte sich keine statistisch signifikante Wechselwirkung zwischen den beiden Migrationsgruppen und Exklusion auf das Radikalisierungsmaß,  $b = 4.23$ ,  $SE = 2.58$ ,  $t(3) = 1.64$ ,  $p = .119$ . Auch in Stichprobe 2 ergab sich keine signifikante Wechselwirkung zwischen den Migrationsgruppen und Exklusion,  $bs < .80$ ,  $ps > .599$ . Deskriptiv wurden ebenfalls keine klaren Muster deutlich.

**ABBILDUNG 7: ZUSAMMENHANG ZWISCHEN MIGRATIONSHINTERGRUND UND RADIKALISIERUNGSMASS, MODERIERT DURCH KRITISCHE LEBENSEREIGNISSE**



**RADIKALISIE-  
RUNG HAT IHRE  
URSACHE NICHT  
IN MIGRATION,  
SONDERN IN DEN  
PSYCHO-  
SOZIALEN  
BELASTUNGEN,  
DIE MIT IHR  
EINHERGEHEN  
KÖNNEN.**

## 2.2.3 ZWISCHENFAZIT ZU FLUCHT UND MIGRATION IM ZUSAMMENHANG MIT RADIKALISIERUNG

Die Literaturrecherche ergab zu den anfangs skizzierten Fragen folgendes Bild:

- Flucht- und Migrationserfahrungen führen nicht direkt zu Radikalisierung, sondern können spezifische Risikodynamiken entfalten, wenn sie mit sozialen, psychischen und strukturellen Belastungen einhergehen.
- Psychosoziale Krisen stellen zentrale Einstiegspunkte in individuelle Radikalisierungsverläufe dar. Die radikale Ideologie bietet hier scheinbar einfache Antworten auf komplexe Lebenskrisen und wirkt als psychologische Kompensation für erlebte Kontrollverluste oder das Gefühl fehlender gesellschaftlicher Anerkennung. Gerade unter Bedingungen kultureller Heimatlosigkeit oder konflikthafter doppelter Zugehörigkeit kann ein erhöhtes Bedürfnis nach Selbstvergewisserung, Zugehörigkeit und Sinn entstehen. Dies sind Bedürfnisse, die extremistische Gruppen gezielt adressieren und bedienen.
- Durch die Einbettung in ein ideologisches Narrativ entfalten entsprechende negative Erfahrungen ihr radikalisiertes Potenzial. Islamistische Akteur:innen knüpfen dabei gezielt an reale Aspekte von Benachteiligung an und nutzen diese als Einfallstor für weitere Radikalisierung.

- Radikale Milieus sind weit mehr als Träger ideologischer Botschaften, sondern können zentrale soziale Funktionen übernehmen. In diesem Sinne sind Netzwerke nicht nur Katalysatoren, sondern soziale Räume der Radikalisierung selbst. Sie ermöglichen es, extremistische Weltbilder zu erleben, zu teilen und als Alltagspraxis zu verinnerlichen.

Die Daten aus Projekt EMRA zeigten folgendes Muster:

- Sowohl kritische Lebensereignisse als auch eine zumindest mittelgradige soziale Exklusion waren bei einem Teil der islamistischen Akteur:innen mit Migrationshintergrund auszumachen. Am deutlichsten zeigte sich dies bei Personen mit abgeschlossenem Radikalisierungsprozess und hier insbesondere bei Migrant:innen der 1. Generation, die mehr als zwei Jahre im Gastland lebten.
- Darüber hinaus gab es Tendenzen insofern, als Personen mit einem Migrationshintergrund der 1. Generation mit mehr als zwei Jahren Aufenthaltsdauer im Gastland ein höheres Radikalisierungsmaß hatten als Personen mit einem Migrationshintergrund der 2. Generation, sobald kritische Lebensereignisse vorlagen. Insofern deutet sich auch in diesen Daten an, dass psychosoziale Belastungen infolge von Migration in der Tat Treiber für eine radikale Entwicklung sein können.

## info

Radikalisierung entsteht nicht durch Migration selbst, sondern durch damit einhergehende psychosoziale Belastungen wie kulturelle Identitätskonflikte, wahrgenommene Bedeutungsverluste oder strukturelle Diskriminierung. Dies ist insbesondere bei Migrant:innen der 1. Generation, die mehr als zwei Jahren im Gastland leben, ausgeprägt. Islamistische Akteur:innen greifen diese Erfahrungen häufig gezielt auf, um Anschlussfähigkeit an das Lebensgefühl ausgegrenzter Migrant:innen herzustellen.

## 2.3 MUSLIMISCHE RELIGIOSITÄT IM ZUSAMMENHANG MIT RADIKALISIERUNG

### 2.3.1 ERKENNTNISSE AUS DER LITERATUR

Im Kontext des islamistischen Extremismus kommt dem Islam als Religion in öffentlichen, politischen und wissenschaftlichen Diskursen eine zentrale Bedeutung zu. Dabei verschwimmen häufig die Grenzen zwischen Islam als Glaubenssystem und Islamismus als politisch-ideologisch radikale Auslegung desselben. Während der Islamismus darauf abzielt, religiöse Normen in politische Ordnungssysteme zu überführen und auf die gesellschaftliche Gesamtstruktur auszuweiten, ist der Islam in seiner religiösen Praxis für die überwältigende Mehrheit der Gläubigen ein individuelles Glaubenssystem, das sich in persönlichen und gemeinschaftlichen Ritualen sowie in ethischen Orientierungen ausdrückt (Pfahl-Traughber 2011). Die mediale und sicherheitspolitische Aufmerksamkeit richtet sich jedoch vielfach auf die Verbindung

zwischen muslimischer Religiosität und islamistischer Radikalisierung, vor allem im Zuge von Anschlägen des sogenannten „Islamischen Staates“ oder von radikalisierten Einzeltäter:innen. Tatsächlich verweist

die Forschung allerdings auf ein komplexes Bild, denn Religiosität kann, je nach Ausprägung, sowohl ein Risikofaktor für Radikalisierung als auch ein Schutzfaktor sein.

## Welche Rolle spielt (muslimische) Religiosität für islamistische Radikalisierung?

### Theologische Diskussion: Anschlussfähigkeit des Islams im Islamismus

Zentrale ideologische Kernelemente des Islamismus weisen eine inhaltliche Nähe zu bestimmten Aspekten des Islam als Religion auf (Pfahl-Traughber 2011). Dies stellt keine Bewertung von individueller Glaubenspraxis von Muslim:innen dar oder trifft Aussagen über den Islam als homogene Glaubensgemeinschaft, den es durch die Vielzahl an Strömungen gar nicht gibt. Dennoch finden sich in der Analyse theologischer und normativer Elemente bestimmte Aspekte, auf die sich islamistische Ideologien selektiv beziehen und welche in Narrative islamistischer Akteur:innen einfließen. Besonders relevant ist demnach die Vorstellung des Islam als ganzheitliche Lebens- und Staatsordnung, deren Absolutsetzung über den Bereich der individuellen Frömmigkeit hinausreicht. Diese Totalitätsansprüche gehen mit der Ablehnung einer Trennung von Religion und Politik einher, was in der Forderung nach einem theokratischen (Gottes-)Staat mündet, in welchem die „Gottesouveränität“ die Volkssouveränität ersetzt. Darüber hinaus betont Pfahl-Traughber (2011) das Konzept der im Islam verankerten homogenen und identitären Gesellschaftsordnung. Dabei wird das Individuum einem religiös definierten Kollektiv untergeordnet, innerhalb dessen pluralistische Lebensentwürfe, abweichende Meinungen oder individuelle Autonomie als moralisch verwerflich gelten. Diese Merkmale liefern, so Pfahl-Traughber (2011), anschlussfähige Versatzstücke, um aus religiösem Denken heraus islamistische Gesellschaftsentwürfe zu legitimieren und in „Frontstellung gegen den demokratischen

Verfassungsstaat“ zu bringen. Fraglich ist nun, inwieweit Religiosität tatsächlich für Radikalisierung prädisponiert. Antworten darauf können empirische Studien geben.

## **Einfluss von Religion auf Radikalisierung**

In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung über die Rolle von Religion im Radikalisierungsprozess (unabhängig von spezifischer Konfession oder Phänomenbereich) bestehen grundlegende Kontroversen. Dabei gibt es zwei konträre Positionen: Während das eine Lager die Relevanz religiöser Motive im Radikalisierungs-geschehen betont, lehnt das andere deren Bedeutung weitgehend ab. Vertreter:innen der ablehnenden Perspektive argumentieren, dass religiöse Begründungen für radikale Handlungen meist lediglich nachgelagert oder vorgeschoben sind (Juergensmeyer 2017). Religion diene in diesen Fällen nicht als genuine Motivation, sondern als nachträglicher Legitimationsrahmen für vorrangig politische, ökonomische oder soziale Zielsetzungen. Religiöse Narrative fungieren demnach vor allem als ideologischer Überbau und nicht als ursächliche Triebkraft von Radikalisierung. Demgegenüber stehen Studien, die einen klaren Zusammenhang zwischen bestimmten Formen von Religiosität und Radikalisierung herstellen. Dabei wird betont, dass bestimmte religiöse Überzeugungsmuster als kognitive und emotionale Grundlage für extremistische Ideologien fungieren können (Demmrich & Hanel 2024). Beispielsweise korrelieren sozioökonomische Härten insbesondere dann mit Radikalisierungs-bereitschaft, wenn bei den Betroffenen ein gewisser Grad an persönlicher Religiosität vorhanden ist (Nawaz 2024).

## **Ausprägungen der Religion und Radikalisierung**

Für eine differenzierte Analyse des Zusammenhangs zwischen Religiosität und Radikalisierung zeigt die empirische Forschung, dass die Wirkung religiöser Orientierung maßgeblich von ihrer konkreten Ausprägung abhängt. Daher ist es notwendig, verschiedene Formen von Religiosität hinsichtlich ihres potenziellen Einflusses auf Radikalisierung

gesondert zu betrachten. Eine fundierte Operationalisierung bieten Demmrich und Hanel (2024), deren Forschung aus dem Exzellenzcluster „Religion und Politik“ der Universität Münster hervorgeht. Auf Basis quantitativer Analysen unter Muslim:innen mit türkischem Migrationshintergrund in Deutschland untersuchen sie vier Formen von Religiosität und deren Zusammenhang mit Radikalisierung: individuelle Religiosität (z. B. persönliche Gebete, subjektive Bedeutung von Religion), kollektive Religiosität (z. B. Moscheebesuch, emotionale Bindung an die Gemeinde), orthodoxe Religiosität (Verhalten und Überzeugungen, die als absolut bindend verstanden werden) sowie fundamentalistische Religiosität, die sich durch einen exklusiven Wahrheitsanspruch, Überlegenheit der eigenen Religion und deren Vorrang gegenüber säkularen Normen auszeichnet. Die Ergebnisse dieser Studie zeigen, dass individuelle Religiosität in keinem Zusammenhang mit der Akzeptanz religiös motivierter Gewalt steht und sogar einen Schutzfaktor vor der Akzeptanz reaktiver (verteidigender) Gewalt bildet. Dagegen weisen (in aufsteigender Reihenfolge) kollektive, orthodoxe und fundamentalistische Religiosität einen Zusammenhang mit der Akzeptanz sowohl reaktiver als auch (pro-)aktiver Gewaltausübung auf. Diese Effekte bleiben auch unter Einbeziehung von sogenannten Push-Faktoren wie einem geringen sozioökonomischen Status, verschiedener demografischer Merkmale und wahrgenommener Deprivation bestehen. Orthodoxe Religiosität und vor allem Fundamentalismus sind zudem wichtige Moderatoren: Sie verstärken den Zusammenhang zwischen einem wahrgenommenen Mangelzustand und Gewaltakzeptanz. Zusammenfassend ist also nicht Religiosität an sich, sondern deren spezifische Formen, vor allem orthodoxe und fundamentalistische, für den Radikalisierungsprozess ausschlaggebend. Dies trifft explizit nicht exklusiv auf den Islam zu, sondern wurde auch in anderen religiösen Kontexten beobachtet (s. auch Ginges et al. 2009; Koopmans et al. 2021).

## **Welche Art von Religiosität fungiert als Risiko, welche als Schutzfaktor für Radikalisierung und unter welchen Umständen kommt dieser Faktor zum Tragen?**

## Religion als Schutzfaktor

Weitere empirische Befunde weisen darauf hin, dass die religiöse Orientierung auch in anderen psychosozialen Kontexten eine stabilisierende und resilienzfördernde Funktion entfalten kann: Im kriminologischen Diskurs gilt Religiosität schon lange als potenzieller Schutzfaktor gegenüber delinquentem Verhalten. So zeigt eine Metaanalyse (Baier et al. 2001), die über 60 empirische Studien auswertete, einen moderaten negativen Zusammenhang zwischen religiöser Orientierung und kriminellem Verhalten. In keiner der berücksichtigten Studien wurde ein delinquenzfördernder Effekt festgestellt. Ein etwas differenzierteres Bild zeigt sich zur Delinquenz muslimischer Jugendlicher in Deutschland (Beller et al. 2019): Während individuelle religiöse Praktiken mit einer geringeren Delinquenzneigung einhergingen und soziale religiöse Praktiken nicht signifikant mit Delinquenz zusammenhingen, wurde religiöser Fundamentalismus mit höheren Delinquenzraten in Verbindung gebracht.

Im psychologischen Kontext kann Religion auch eine wichtige Coping-Ressource sein (Aydin et al. 2010): In einer Reihe von Studien mit christlichen und muslimischen Proband:innen konnte Religion psychologische Grundbedürfnisse wie Zugehörigkeit, Kontrolle und Selbstwert in Situationen von sozialem Ausschluss kompensieren. Besonders deutlich zeigte sich dieser Effekt bei Personen mit intrinsischer Religiosität, also einer auf innerer Überzeugung beruhenden Glaubenshaltung. Darüber hinaus belegte diese Arbeit, dass Religion auch die aggressionsfördernde Wirkung sozialer Zurückweisung reduzieren und somit als „Puffer“ für aggressives Verhalten agieren kann. Religion erscheint damit nicht nur als spirituelle Orientierung, sondern auch als Mittel zur emotionalen Regulation und Schutzmechanismus in krisenhaften Lebenslagen.

## Empirische Befunde zur muslimischen Religiosität und Radikalisierung in Deutschland

Auch wenn viele bisherige Forschungsergebnisse religionsübergreifend (unter Mit-Beteiligung muslimischer Proband:innen) entstanden und grundsätzlich Gültigkeit besitzen, erfordert die Analyse islamischer Religiosität eine spezifische Betrachtung religiöser Besonderheiten. Zudem liegen für Muslim:innen in Deutschland eigene empirische Befunde vor, die gesondert berücksichtigt werden sollten.

Diese stellen einen Zusammenhang zwischen einer bestimmten Ausprägung von muslimischer Religiosität und einer stärkeren Akzeptanz islamistischer Einstellungen her (siehe auch Baier 2019). Auf Basis der Daten der Studie „Menschen in Deutschland 2022“ wurde die Verbreitung islamistischer Einstellungen bei fundamental orientierten Muslim:innen mit 31.5 Prozent und bei Orthodoxen mit 13.5 Prozent bemessen. Bei Muslim:innen, die entweder gering religiös sind oder eine liberale religiöse Orientierung vertreten und fundamentalistische Haltungen ausdrücklich ablehnen, ließen sich hingegen keine islamistischen Einstellungen nachweisen. Die Forscher:innen stellten fest: „Hohe Religiosität geht vor allem im Falle fundamentaler Orientierungsmuster mit einer erheblichen Steigerung des Risikos islamistischer Einstellungen einher. Im Falle der liberalen oder der gering religiösen Orientierungsmuster ist dies gar nicht der Fall, bei den Orthodoxen nur in einem deutlich verringerten Maße“ (Wetzels & Brettfeld 2023, S. 367). Flankiert werden diese Erkenntnisse durch Ergebnisse einer Einstellungsbefragung des Instituts für Demoskopie Allensbach zur religiösen Praxis von Muslim:innen in Deutschland: Demnach zeigen Befragte, die häufig eine Moschee besuchen, signifikant höhere Zustimmung zu antisemitischen Stereotypen als jene, die dies selten oder nie tun (American Jewish Committee 2022).

Dies deutet darauf hin, dass auch bei Muslim:innen in Deutschland insgesamt bestimmte Formen kollektiver Religionspraxis mit höherem Radikalisierungspotenzial einhergehen können. Damit entsprechen auch diese Befunde den vorangegangenen Beobachtungen, dass es bei der Radikalisierung auf die Art und die Auslebung der Religiosität ankommt, nicht auf Religiosität per se. Die Herausforderung für Prävention und Forschung besteht daher darin, die differenzierte Wirkung von Religion zu verstehen und spirituelle Prägung von politischer Ideologisierung zu unterscheiden.

## 2.3.2 ERKENNTNISSE AUS PROJEKT EMRA

### Häufigkeiten

In Projekt EMRA wurde Religiosität in Form einer Intensität der Gläubigkeit codiert, nicht jedoch die Art der Religionsauslebung. Da es sich bei allen untersuchten Personen um radikalisierte Akteur:innen handelte, liegt jedoch eine fundamentalistische Auslebung nahe. Im Folgenden werden jene Daten ausgewertet. Dabei wird zwischen Personen mit unterschiedlicher Migrationshistorie unterschieden, um mögliche Muster unter verschiedenen Personengruppen differenziert abbilden zu können.

Zur Intensität der Religiosität zeigte sich in den EMRA-Daten folgendes Muster: In Stichprobe 1 waren 10.0 Prozent der Akteur:innen in 2. Generation moderat gläubig (n = 1) und 10.0 Prozent nach außen hin streng gläubig, wobei sie die Religion nur in den Grundzügen ausübten<sup>4</sup> (n = 1), während 70.0 Prozent als streng gläubig eingestuft wurden (n = 9). Ein ähnliches Bild zeigte sich für islamistische Akteur:innen in 1. Generation, die schon mehr als zwei Jahren in Deutschland lebten: 16.7 Prozent war moderat gläubig (n = 3) und 16.7 Prozent nach außen hin streng gläubig (n = 3), während 61.1 Prozent als streng gläubig codiert wurden (n = 11). Bei Akteur:innen in 1. Generation, die weniger als zwei Jahre in Deutschland lebten, wurden 66.7 Prozent als streng gläubig eingestuft (n = 2). In Stichprobe 2 wurde ein ähnliches Muster deutlich: Bei Akteur:innen ohne Migrationshintergrund wurden 11.1 Prozent als nur nach außen hin streng gläubig codiert (n = 1), während 88.9 Prozent als streng gläubig eingestuft wurden (n = 8). 7.7 Prozent der Personen in 2. Generation waren moderat gläubig (n = 2), 15.4 Prozent nur nach außen hin streng gläubig (n = 4) und 73.1 Prozent streng gläubig (n = 19). 8.3 Prozent der Personen in 1. Generation, die schon über zwei Jahre im Gastland lebten, waren nicht praktizierend (n = 2), 8.3 Prozent nur nach außen hin streng gläubig (n = 2) und 75.0 Prozent streng gläubig (n = 18). Für die Person in 1. Generation, die weniger als zwei Jahre im Gastland lebte, konnte die Intensität der Religiosität nicht bewertet werden. Das heißt, alles in allem wurde Religiosität in der großen Mehrzahl streng ausgelegt, unabhängig vom Migrationsstatus (s. Abb. 8).

---

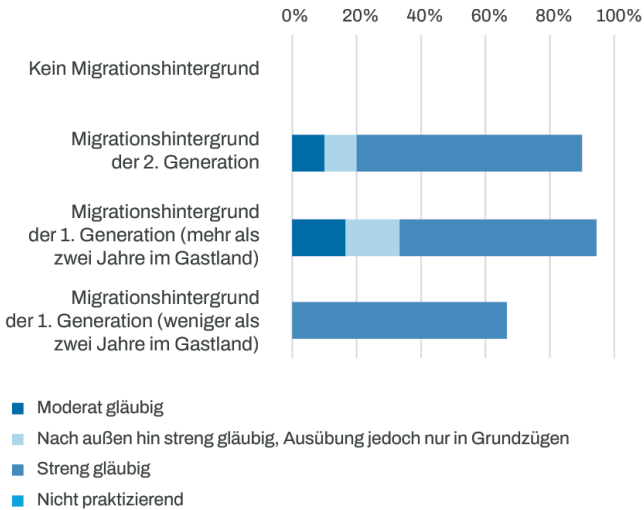
4 Eine nach außen hin strenge Gläubigkeit mit einer Ausübung nur in den Grundzügen wurde immer dann codiert, wenn Religiosität im Zentrum der Berichterstattung oder auf Propagandamaterial zu sehen war, der Lebensstil jedoch Hinweise auf eine weniger strenge Ausübung gab (z. B. durch einen freizügigen Umgang mit Genussmitteln, wechselnde Partner:innen oder bestimmte Arten delinquenten Verhaltens).

**Konvertismus** war unter den islamistischen Akteur:innen mit Migrationshintergrund kaum ausgeprägt: In Stichprobe 1 zeigte sich, dass 90.0 Prozent der Personen in 2. Generation keine Konvertiten waren ( $n = 9$ ) und 100 Prozent der Personen in 1. Generation, sowohl jene, die bereits länger als zwei Jahre in Deutschland lebten ( $n = 18$ ), als auch jene, die weniger als zwei Jahre in Deutschland lebten ( $n = 3$ ). Dass sich dieses Muster von Personen ohne Migrationshintergrund deutlich unterschied, wurde in Stichprobe 2 offenkundig: Die Mehrzahl der Personen ohne Migrationshintergrund hatte konvertiert, nämlich 88.9 Prozent ( $n = 8$ ). Dagegen war die Mehrzahl der Akteur:innen mit Migrationshintergrund nicht konvertiert: 92.3 Prozent der Personen in 2. Generation ( $n = 24$ ), 95.8 Prozent der Personen in 1. Generation mit einer Aufenthaltsdauer von über zwei Jahren im Gastland ( $n = 23$ ) sowie die Person in 1. Generation mit einer Aufenthaltsdauer von weniger als zwei Jahren im Gastland (s. Abb. 9).

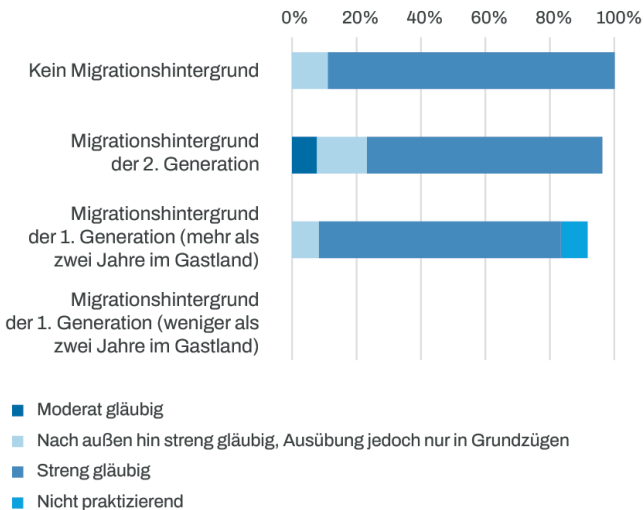
Eine intensiv ausgelegte Religiosität (vermutlich fundamentalistischer Art) mag für den islamistischen Phänomenbereich allein aufgrund seiner religiösen Ziele erwartbar sein. Weniger erwartbar hingegen sind Personen, die ihre Religiosität nicht streng gläubig auslegten. Die beiden Boxen skizzieren zwei dieser Fälle, um einen Eindruck zu den Hintergründen dieser Personen zu erhalten.

**ABBILDUNG 8: INTENSITÄT DER RELIGIOSITÄT, AUFGETEILT NACH MIGRATIONSSTATUS**

**Stichprobe 1 (BfV-Daten)**

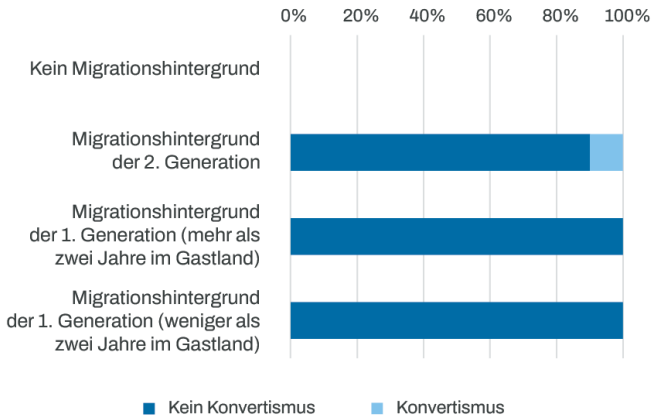


**Stichprobe 2 (Open Source-Daten)**

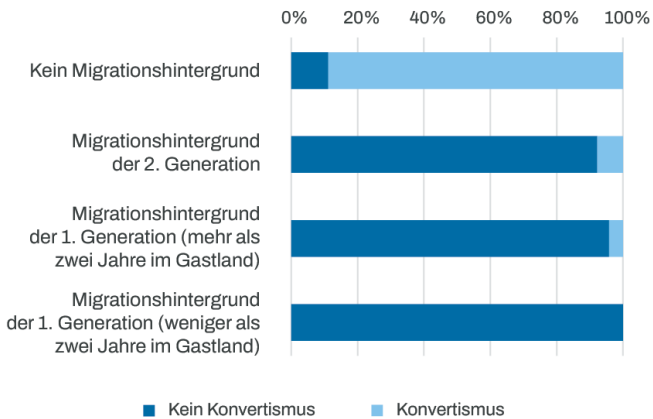


**ABBILDUNG 9: KONVERTISMUS, AUFGETEILT NACH MIGRATIONSSTATUS**

**Stichprobe 1 (BfV-Daten)**



**Stichprobe 2 (Open Source-Daten)**



## Moderation des Zusammenhangs zwischen Migrationshintergrund und Radikalisierungsausmaß durch Religiosität

Um zu prüfen, ob die Intensität der Religiosität bei Personen mit (vs. ohne) Migrationshintergrund mit einem erhöhten Ausmaß von Radikalisierung assoziiert ist, wurden mit den beiden EMRA-Datensätzen Moderatoranalysen gerechnet. Wie im vorangegangenen Kapitel verwendeten wir als abhängige Variable das Radikalisierungsausmaß, nicht jedoch die Differenzierung zwischen Einstellung, Intention und Verhalten, da dadurch zu kleine Untergruppen produziert würden, die in ihren Resultaten nicht mehr aussagekräftig wären. Zudem wurde jeweils die Gruppe der Personen der 1. Generation, die weniger als zwei Jahren im Gastland lebten, nicht in die Analysen miteinbezogen, da in dieser zu wenige Akteur:innen vorzufinden waren, um zu validen Ergebnissen zu gelangen.

### info

Ziad Jarrah, einer der Attentäter der Anschläge vom 11. September 2001, wuchs im Libanon in einer eher säkularen Familie auf. Während seiner Studienzeit in Deutschland führte Jarrah zunächst einen freizügigen westlichen Lebensstil. Erst im Laufe seines Aufenthalts in Deutschland begann er, sich verstärkt dem Islam zuzuwenden. Diese Hinwendung geschah jedoch nicht vorrangig aus religiöser Überzeugung, sondern offenbar im Zuge seiner Annäherung an ein islamistisches Netzwerk in Hamburg, dem auch andere spätere 9/11-Attentäter angehörten. In seinem nicht extremistischen persönlichen Umfeld gab es bis zuletzt keine Hinweise auf eine konsequente religiöse Lebensführung. Dies deutet darauf hin, dass er seine Religiosität zumindest teilweise inszenierte. Seine individuelle Religiosität wurde in Projekt EMRA folglich als primär nach außen gerichtet eingestuft.

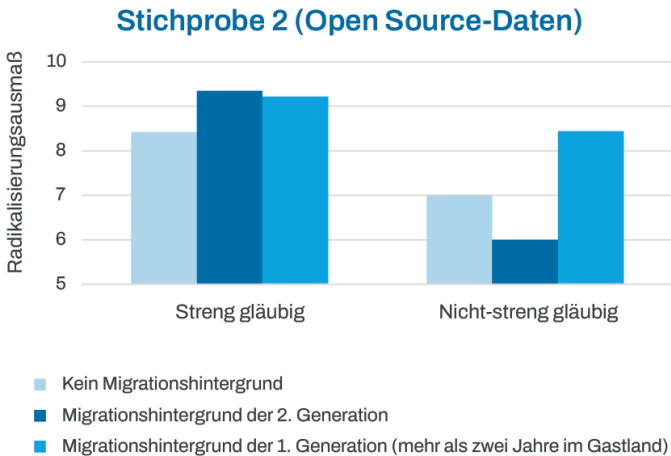
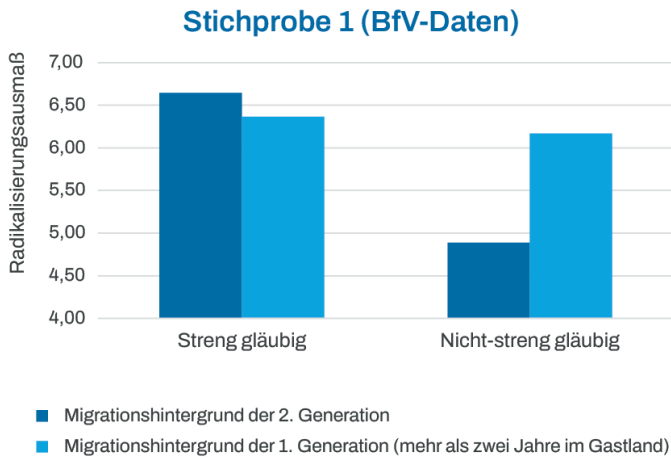
In Stichprobe 1 wurden Personen mit einem Migrationshintergrund der 2. Generation mit Personen mit einem Migrationshintergrund der 1. Generation, die mehr als zwei Jahre in Deutschland lebten, miteinander verglichen und hier wurde wiederum differenziert, ob die Religion streng oder in einer anderen Form (nicht praktizierend; moderat; nur nach außen hin streng, Ausübung jedoch nur in den Grundzügen) ausgeübt wurde. Es zeigte sich keine statistisch bedeutsame Interaktion dieser Faktoren auf das Radikalisierungsmaß,  $F(1,24) = 0.52$ ,  $p = .477$ ,  $\eta^2p = .02$ . Deskriptiv deutete sich jedoch an, dass eine strenge Religiosität insbesondere bei Akteur:innen der 2. Generation mit einem hohen Radikalisierungsmaß assoziiert war (s. Abb. 10).

## info

Muharrem D., ein deutsch-türkischer Staatsbürger kurdischer Herkunft, wurde 2020 durch die Anschlagsserie auf türkischstämmige Geschäfte im oberbayerischen Waldkraiburg bundesweit bekannt. Seit 2017 durchlief er einen Prozess der Radikalisierung und entwickelte eine dschihadistisch geprägte Weltsicht, in der er sich mit dem sogenannten „Islamischen Staat“ identifizierte. Zwar wurde bei D. eine religiöse Radikalisierung festgestellt, seine Religiosität galt jedoch nicht als tief verwurzelt oder theologisch fundiert. Vielmehr war sie ideologisch überformt und diente der Legitimierung von politischen Gewalttaten. Zudem spielte eine schizophrene Persönlichkeitsstörung in seinem Radikalisierungsprozess eine tragende Rolle. Insgesamt lässt sich die individuelle Religiosität von Muharrem D. somit als moderat einstufen: Sie war zwar funktional aufgeladen, aber nicht Ausdruck persönlicher Frömmigkeit oder einer ausgeprägten religiösen Lebenspraxis.

In Stichprobe 2 wurden Personen ohne Migrationshintergrund mit Personen mit einem Migrationshintergrund der 2. Generation sowie mit Personen mit einem Migrationshintergrund der 1. Generation mit mehr als zwei Jahren Aufenthaltsdauer im Gastland miteinander verglichen und hier wurde wiederum zwischen einer strengen Ausübung von Religion und einer anderen Form der Ausübung oder Nicht-Ausübung differenziert. Hier zeigte sich ein signifikanter Interaktionseffekt,  $F(2,53) = 4.49$ ,  $p = .016$ ,  $\eta^2p = .16$ . Post-hoc-Tests zeigten, dass eine strenge Ausübung der Religion bei Akteur:innen der 2. Generation zu einem höheren Radikalisierungsmaß beitrug als eine anderweitige Ausübung oder Nicht-Ausübung von Religion,  $p < .001$ . Wenn keine strenge Religionsausübung stattfand, war die Radikalisierung der islamistischen Akteur:innen in 2. Generation signifikant weniger hoch ausgeprägt als die der Akteur:innen in 1. Generation, die mehr als zwei Jahre im Gastland lebten,  $p = .002$ . Nur bei einer strengen Religionsausübung unterschieden sich die Migrationsgruppen nicht voneinander,  $ps > .106$  (s. Abb. 10).

**ABBILDUNG 10: ZUSAMMENHANG ZWISCHEN MIGRATIONSHINTERGRUND UND RADIKALISIERUNGSMASS, MODERIERT DURCH INTENSITÄT DER RELIGIÖSITÄT**



## 2.3.3 ZWISCHENFAZIT ZU RELIGIOSITÄT IM ZUSAMMENHANG MIT RADIKALISIERUNG

Die Literaturrecherche zur Frage des Zusammenhangs zwischen Religiosität und Radikalisierung ergab folgendes Muster:

- Die Rolle der Religion im Prozess islamistischer Radikalisierung erweist sich als vielschichtig. Entgegen verkürzender Deutungen, die den Islam pauschal mit Radikalisierung gleichsetzen, zeigen empirische Studien, dass nur bestimmte Ausprägungen religiöser Orientierung Risikofaktor für Radikalisierung sind. Während individuelle Formen von Religiosität sogar ein Schutzfaktor sind und mit geringerer Gewaltakzeptanz einhergehen, sind kollektive und vor allem orthodoxe und fundamentalistische Religiositätsmuster mit einer erhöhten Akzeptanz radikaler Einstellungen verbunden.

Die Daten aus Projekt EMRA skizzierten folgendes Bild:

- Die EMRA-Daten differenzierten nicht zwischen der Art der Religionsausübung (individuell, kollektiv, orthodox oder fundamentalistisch). Da es sich bei allen Akteur:innen jedoch um bereits radikalisierte Personen handelte, ist bei den folgenden Mustern von einer fundamentalistischen Ausübung auszugehen.
- Bei der Mehrzahl aller islamistischen Akteur:innen wurde Religion streng ausgeübt, unabhängig vom Migrationshintergrund. Konvertismus lag dabei fast ausschließlich bei Personen ohne Migrationshintergrund vor.

- Darüber hinaus trug eine strenge Religiosität vor allem bei Akteur:innen der 2. Generation zu einem höheren Ausmaß von Radikalisierung bei. Bei Personen in 1. Generation, die bereits zwei oder mehr Jahre im Gastland verbracht hatten, war das Radikalisierungsmaß unabhängig von der Intensität der Religiosität hoch. Unter Personen der 2. Generation spielte damit offenbar der vermeintliche theologische Unterbau eine größere Rolle als bei Akteur:innen der 1. Generation. Eine nicht streng gläubige Auslegung der Religion schien auf der anderen Seite Personen mit einem Migrationshintergrund der 2. Generation vor einer vermehrten Radikalisierung zu schützen.

## info

Religiöse Orientierung ist für sich genommen kein Treiber für Radikalisierung, aber bestimmte Ausprägungen können Radikalisierungsprozesse begünstigen.

Während individuelle Religiosität als Schutzfaktor wirkt, können eine kollektive und insbesondere eine orthodoxe und fundamentalistische Religiosität mit erhöhter Radikalisierungsbereitschaft einhergehen. Eine strenge Religionsausübung ist bei radikalisierten Personen weit verbreitet, unabhängig vom Migrationshintergrund. Allerdings scheint die fundamentalistische Religiosität speziell für Migrant:innen der 2. Generation ein Risikofaktor für Radikalisierung zu sein.

## 2.4 ALLGEMEINE EINSTELLUNGEN<sup>5</sup>

### 2.4.1 ERKENNTNISSE AUS DER LITERATUR

Unabhängig von individuellen Radikalisierungsverläufen stehen in politischen und medialen Diskursen zum Thema Islamismus in Deutschland häufig die allgemeinen gesellschaftlichen Einstellungen von Muslim:innen sowie von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund aus mehrheitlich muslimisch geprägten Herkunftsländern im Fokus. Diesen Gruppen wird nicht selten eine erhöhte Distanz zu demokratischen Grundwerten zugeschrieben. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, in welchem Ausmaß demokratiefeindliche und menschenfeindliche Einstellungen unter Muslim:innen in Deutschland tatsächlich verbreitet sind, wie sich entsprechende Einstellungsmuster darstellen und welche Rolle die individuelle Religiosität hierbei spielt. Zur Untersuchung der Demokratiedistanz der Bevölkerung stehen in Deutschland verschiedene repräsentative Einstellungsbefragungen zur Verfügung, die sich

---

<sup>5</sup> Diese Fragen werden ausschließlich über eine systematische Literaturrecherche, nicht aber über die EMRA-Daten adressiert, da EMRA lediglich über radikalisierte Akteur:innen (nicht aber zu nicht radikalisierten Bevölkerungsgruppen) Informationen erfasst.

**MUSLIM:INNEN UND  
MIGRANT:INNEN  
WEISEN KEINE  
ÜBERDURCH-  
SCHNITTLICHE  
DEMOKRATIE-  
FERNE AUF.**

mit politischen, gesellschaftlichen und normativen Orientierungen befassen. Während die empirische Lage für Deutschland im internationalen Vergleich exzellent ist, eignen sich allerdings nicht alle dieser Studien gleichermaßen zur Analyse der Einstellungen von Muslim:innen oder von Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern. Demokratiedistanz als sozialwissenschaftlich messbare Einstellungskomponente ist zwar Gegenstand zahlreicher etablierter Erhebungen, etwa des Thüringen-Monitors (seit 2000; aktuell Reiser et al. 2025), der „Mitte“-Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung (seit 2006, aktuell Zick et al. 2023) oder der Leipziger Autoritarismus Studie (seit 2016, aktuell Decker et al. 2024). Jedoch fokussieren diese entweder auf die Gesamtgesellschaft ohne gezielte Stichprobenbildung einzelner soziodemografischer Gruppen oder sie sind regional oder spezifisch auf rechtsextreme Einstellungen begrenzt. Auf Basis dieser Studien lassen sich daher keine validen Aussagen über die spezifischen Einstellungen von Menschen muslimischen Glaubens oder mit Flucht- oder Migrationshintergrund ableiten. Systematische Einstellungsforschung unter Muslim:innen hat sich in Deutschland erst seit den frühen 2000er-Jahren im Zuge der sicherheitspolitischen Aufmerksamkeit gegenüber islamistisch motiviertem Terrorismus herausgebildet, analog zur wissenschaftlichen Forschung über den Migrations-Terrorismus-Nexus (Helbling & Meierrieks 2022). Frühe Studien konnten in ersten Erhebungen keine Hinweise auf eine breite Ablehnung demokratischer Grundprinzipien unter Muslim:innen feststellen (Brettfeld & Wetzels 2007). Im Folgenden werden zentrale empirische Ergebnisse aus aktuellen Einstellungsbefragungen wiedergegeben.

## Wie verbreitet sind menschenfeindliche und demokratiefeindliche Einstellungen unter Muslim:innen in Deutschland allgemein?

### Allgemeine Einstellungen unter Muslim:innen: Forschungsergebnisse MOTRA

Der multidisziplinäre Forschungsverbund MOTRA (Monitoringssystem und Transferplattform Radikalisierung) liefert seit 2021 mit den Studien „Menschen in Deutschland“ (MiD), „Junge Menschen in Deutschland“

(JuMiD) sowie „Menschen in Deutschland: International“ (MiD:Int) eine der umfassendsten empirischen Grundlagen zur Analyse demokratieskeptischer und radikalierungsrelevanter Einstellungen in Deutschland (Kemmesies et al. 2025). Die bundesweit repräsentativen Bevölkerungsbefragungen erlauben auch differenzierte Analysen spezifischer soziodemografischer Gruppen. Im Jahr 2024 zeigte sich in der deutschen Gesamtbevölkerung ein leichter Anstieg demokratiedistanter Einstellungen: 15.6 Prozent der Befragten wiesen entsprechende Haltungsmuster auf, ein Zuwachs gegenüber 14.0 Prozent im Jahr 2021. Besonders ausgeprägt war dabei die Ablehnung konstitutioneller Prinzipien (12.8 Prozent) als Indikator für eine gewisse Politikverdrossenheit, während die Ablehnung individueller Freiheitsrechte (2.2 Prozent) und Gleichheitsrechte (1.9 Prozent) vergleichsweise selten waren. Für die Teilstichprobe der in Deutschland lebenden Muslim:innen zeigte sich 2024 folgendes Bild: 10.9 Prozent vertraten manifeste islamismusaffine Einstellungen, darunter die Befürwortung einer religiös geprägten Staatsordnung, die Abwertung anderer Religionen und eine übersteigerte Aufwertung des Islams. Weitere 28.6 Prozent zeigten sich für islamismusaffine Einstellungen offen, was einen signifikanten Anstieg gegenüber den Vorjahren darstellt (Brettfeld et al. 2025).

### **Allgemeine Einstellungen unter Muslim:innen: Forschungsergebnisse des Religionsmonitors der Bertelsmann Stiftung (2015 und 2019)**

Weitere Befunde zur Einstellung von Muslim:innen gegenüber demokratischen Werten ergeben sich zudem aus dem Religionsmonitor der Bertelsmann Stiftung, einer regelmäßig durchgeführten und international repräsentativen Einstellungsbefragung. In einer Sonderauswertung zur muslimischen Bevölkerung in Deutschland auf Basis der Erhebung von 2013 (Bertelsmann Stiftung 2015) zeigten sich hohe Zustimmungswerte muslimischer Befragter zu gesellschaftlichen Grundwerten sowie eine starke Identifikation mit Deutschland. Diese drückte sich unter anderem in umfangreichen sozialen Kontakten zu Nicht-Muslim:innen und einer breiten Zustimmung zur demokratischen Ordnung aus. Unabhängig vom Grad der persönlichen Religiosität stimmten 90

Prozent der befragten Muslim:innen der Aussage zu, dass Demokratie eine gute Regierungsform sei – ein Wert, der mit anderen religiösen Gruppen vergleichbar ist.

Eine weiterführende Analyse auf Grundlage der Daten des Religionsmonitors 2017 (Pickel 2019) kam zu dem Schluss, dass die Religionszugehörigkeit per se keinen bedeutsamen Einfluss auf die grundsätzliche Einstellung zu Demokratie hat. Unter Muslim:innen – wie unter anderen religiösen Gruppen auch – lassen sich demokratiedistante Haltungen insbesondere dann feststellen, wenn dort dogmatische und exklusivistische Positionen vertreten werden. In Deutschland trifft dies auf rund 32 Prozent der befragten sunnitischen und auf etwa 20 Prozent der schiitischen Muslim:innen zu. Dennoch zeigt die Studie, dass Muslim:innen in Deutschland insgesamt keine überdurchschnittliche Demokratiedistanz im Vergleich zur Gesamtbevölkerung aufweisen. Die in Teilen beobachteten demokratiedistanten Haltungen lassen sich mit einer gewissen Politikverdrossenheit erklären, die mit einem Misstrauen gegenüber Politikern zusammenhängen können; sie sind nicht per se mit einer Ablehnung demokratischer Grundprinzipien gleichzusetzen. Auch im internationalen Vergleich mit Österreich, Frankreich, Großbritannien, Schweden und der Türkei zeigen sich keine systematisch erhöhten Raten an Demokratiedistanz unter Muslim:innen. In allen untersuchten Ländern entsprach die Haltung von Muslim:innen zu Demokratie weitgehend der der jeweiligen Gesamtbevölkerung. Bemerkenswert ist zuletzt, dass Muslim:innen in Deutschland von allen weltanschaulichen Gruppen mit 80 Prozent die Funktionsfähigkeit der Demokratie am positivsten bewerten – ein Befund, der möglicherweise durch Kontrasterfahrungen von muslimischen Einwanderern aus autoritären Herkunftssystemen erklärbar ist.

### **Allgemeine Einstellungen unter Muslim:innen: Forschungsergebnisse IfS Allensbach**

Auch eine Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach, die im Beitrag „Deutsche Muslime und die Demokratie“ in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (Petersen 2021) veröffentlicht wurde, weist darauf hin, dass deutsche Muslim:innen teilweise positiver gegenüber der

## Wie verbreitet sind menschenfeindliche und demokratiefeindliche Einstellungen unter Menschen mit Fluchterfahrungen und Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern allgemein?

Demokratie eingestellt sind als die Gesamtbevölkerung. Demnach hielten 81 Prozent der befragten deutschen Muslim:innen die Demokratie für die beste Staatsform, verglichen mit 70 Prozent der Gesamtbevölkerung. Ein vergleichbares Bild zeigt sich auch in der Bewertung des Funktionierens des politischen Systems in Deutschland. Ein möglicher Grund dafür ist, dass viele muslimische Einwander:innen Deutschland mit Chancen auf sozialen Aufstieg und persönlicher Sicherheit verbinden (siehe auch Institut für Demoskopie Allensbach 2021).

### Allgemeine Einstellungen unter Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund

Weitere Studien liefern punktuelle Einblicke in politische Einstellungen und Demokratieverständnisse von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in Deutschland: So zeigt eine Analyse von Müssig und Works (2012) auf Grundlage einer Teilstudie des „European Social Survey“, dass Migrant:innen der 1. Generation ein deutlich geringeres politisches Interesse aufweisen: Nur 41.5 Prozent gaben an, sich für Politik zu interessieren, 15.7 Prozent erklärten explizit, keinerlei Interesse zu haben. In der 2. Generation hingegen unterschied sich das politische Interesse kaum noch von dem der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Darauf aufbauend zeigen Haug und Schmidbauer (2025) anhand der Daten des Forschungsprojekts „Demokratieverständnis und Partizipation von Geflüchteten“ (DePaGe) eine hohe Zustimmung zur Demokratie (90 Prozent), jedoch auch eine auffällig hohe Akzeptanz gegenüber alternativen Regierungsformen wie Expertokratie (rund zwei Drittel), Autokratie (ein Drittel) oder Militärherrschaft (ein Viertel). Rund ein

Drittel der Befragten äußerte sich nicht zu den gestellten Fragen, was auf geringe Themenvertrautheit, Verständnisprobleme oder Ausdrucksbarrieren hinweisen könnte. Als zentrale Merkmale von Demokratie wurden freie Meinungsäußerung und Wahlen am häufigsten genannt, während Religions- oder Militärherrschaft mehrheitlich abgelehnt, von Einzelnen aber dennoch als vereinbar mit demokratischen Prinzipien betrachtet wurden. Insgesamt deuten die Ergebnisse aber auf ein normatives Bekenntnis zur Demokratie hin.

Auch der Thüringen-Monitor Integration (Beelmann et al. 2019) zeigt ein insgesamt hohes Maß an Vertrauen in demokratische Institutionen unter Geflüchteten in Thüringen – teils sogar höher als in der Mehrheitsgesellschaft – sowie eine breite Zustimmung zur Demokratie (79.8 Prozent). Dabei zeigen sich geschlechtsspezifische und altersspezifische Unterschiede: Frauen und ältere Geflüchtete berichten von einem höheren Institutionenvertrauen als Männer und jüngere Geflüchtete. Insgesamt widersprechen die Ergebnisse damit pauschalen Annahmen über eine verbreitete Distanz von Geflüchteten zu demokratischen Normen und Institutionen.

Ergänzend liefert eine Studie eine vergleichende Analyse politischer Einstellungen von Geflüchteten und Menschen ohne Fluchterfahrung auf Basis der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von 2016 (Baier & Böhm 2018). Ziel war es zu prüfen, ob Geflüchtete ein vergleichbares Demokratieverständnis aufweisen wie Menschen ohne Fluchterfahrungen und in welchem Maße sie die Demokratie als Regierungsform unterstützen. Die Ergebnisse zeigten eine hohe generelle Zustimmung von Geflüchteten zur Demokratie. Geflüchtete zeigten darüber hinaus ein stärker ausgeprägtes liberales und soziales Demokratieverständnis als Menschen ohne Fluchterfahrung. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass viele von ihnen autoritären Regimen entkommen sind und liberale Freiheitsrechte daher eine besonders hohe Bedeutung erfahren.

## Herausforderungen und Probleme der Studien

Trotz zahlreicher quantitativer Erhebungen und zunehmender empirischer Aufmerksamkeit steht die Forschung zu demokratiespezifischen Einstellungen von Muslim:innen sowie von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund weiterhin vor erheblichen Herausforderungen. Dies betrifft vor allem methodische Schwierigkeiten. Bei nahezu allen Einstellungsbefragungen sind Effekte sozialer Erwünschtheit denkbar, denn Befragte neigen dazu, Antworten zu geben, die gesellschaftlich akzeptiert erscheinen oder von ihnen als „richtig“ vermutet werden. Dies kann zu Verzerrungen führen, insbesondere bei sensiblen Themen wie politischer Gewalt, Demokratie oder autoritären Einstellungen. Ein weiterer Aspekt betrifft die Formulierung der Fragen selbst. Abfragen zu demokratischen Grundwerten, etwa zur Staatsform oder individuellen Menschen- und Freiheitsrechten, sind in vielen Studien sehr allgemein gehalten. So bleibt vielfach unklar, ob sich die Zustimmung oder Ablehnung auf abstrakte Prinzipien oder auf deren konkrete Umsetzung im Alltag bezieht. Gerade bei Menschen mit anderen politischen Sozialisationserfahrungen oder bei sprachlichen Barrieren kann dies zu Missverständnissen führen. Wie Pickel (2019) betont, sagt eine allgemeine Zustimmung zur Demokratie nur begrenzt etwas über das konkrete Demokratieverständnis einzelner Gruppen in Deutschland aus. Zuletzt sind Ergebnisse früherer Studien mit Vorsicht zu interpretieren, da viele von ihnen noch vor den politisch-gesellschaftlichen Umbrüchen und Migrationsbewegungen der Jahre 2015/16 erhoben wurden und damit keine Rückschlüsse auf mögliche Einstellungsveränderungen im Kontext der sogenannten Flüchtlingskrise zulassen.

## 2.4.2 ZWISCHENFAZIT ZU ALLGEMEINEN EINSTELLUNGEN

Die Analyse allgemeiner politischer und gesellschaftlicher Einstellungen von Muslim:innen sowie von Personen mit Flucht- oder Migrationshintergrund aus mehrheitlich muslimisch geprägten Ländern widerlegt pauschale Zuschreibungen von Demokratieskepsis in dieser Bevölkerungsgruppe. Insgesamt lässt sich festhalten: Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Demokratiedistanz ist unter deutschen Muslim:innen und Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund nicht systematisch erkennbar. In Teilen zeigen diese Gruppen sogar eine höhere Demokratienähe als die Gesamtbevölkerung – ein Befund, der sich durch Kontrasterfahrungen mit autoritären Systemen, die erlebte Schutzfunktion demokratischer Strukturen und eine starke Identifikation mit dem Gastland erklären lässt. Dennoch bestehen methodische Grenzen: Die Studienlage ist fragmentiert, viele Datensätze vor 2015 bilden zentrale Umbruchphasen nicht ab und soziale Erwünschtheit sowie abstrakte Frageformulierungen erschweren belastbare Aussagen. Die Vielfalt der muslimischen Bevölkerung und ihrer politischen Einstellungen lässt sich zudem nur unzureichend pauschal erfassen.

### info

Pauschalen Zuschreibungen über eine angebliche Demokratiedistanz von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund zum Trotz zeigen diese Gruppen mehrheitlich hohe Zustimmungswerte zur Demokratie.

Muslim:innen in Deutschland insgesamt zeigen kein systematisch erhöhtes Maß an Demokratiedistanz im Vergleich zur Gesamtbevölkerung. Erlebter Schutz durch demokratische Strukturen und der Kontrast zu autoritären Herkunftssystemen fördern bei Muslim:innen in Deutschland teils eine stärkere Demokratienähe, als sie in der Gesamtbevölkerung vorliegt.

# 3

KAPITEL

**FAZIT**

Das hiesige Kurzgutachten zielte darauf ab, den Forschungsstand zu Radikalisierung im Kontext von Flucht und Migration systematisch abzubilden. Dabei wurden insbesondere vier Aspekte in den Fokus genommen:

1. die Prävalenz von Flucht- und Migrationserfahrungen unter islamistisch radikalisierten Personen,
2. die Rolle von mit Flucht- und Migrationshintergrund assoziierten Erfahrungen bei islamistisch radikalisierten Personen,
3. die Rolle von (muslimischer) Religiosität für islamistische Radikalisierung sowie
4. menschenfeindliche und demokratiefeindliche Einstellungen unter Menschen muslimischen Glaubens und mit Flucht- und Migrationshintergrund.

Eine systematische Literaturrecherche über die aktuelle Forschungslage und eine Re-Analyse eines umfangreichen Datensatzes ergaben in der Zusammenschau folgende Ergebnisse:

1. Unter islamistisch Radikalisierten war insgesamt eine hohe Prävalenz von Personen mit Migrationshintergrund auszumachen. Dabei handelte es sich insbesondere um Migrant:innen der 2. Generation und Migrant:innen der 1. Generation, die bereits mehr als zwei Jahre im Gastland lebten, nicht jedoch um Geflüchtete. Darüber hinaus gab es eine Tendenz, dass ein Migrationshintergrund, insbesondere der 1. Generation, mit einem erhöhten Radikalisierungsmaß einherging.
2. Psychosoziale Belastungen zeigten sich als bedeutsamer Treiber für eine radikale Entwicklung unter Personen mit Migrationshintergrund. In der Tendenz war dies insbesondere bei Migrant:innen der 1. Generation, die mehr als zwei Jahre im Gastland lebten, ausgeprägt – also der Gruppe, die tendenziell auch ein höheres Radikalisierungsmaß aufwies. Relevante Belastungen stellen dabei kulturelle Identitätskonflikte und wahrgenommener Bedeutungsverlust, insbesondere bei einem Gefühl von Heimatlosigkeit, Kränkungsgefühle und strukturelle Diskriminierung dar. Islamistische Akteur:innen knüpfen häufig gezielt an diese Erlebnisse an, um zu rekrutieren. Ein Eintritt in radikale Netzwerke wiederum

kann dabei hocheffektiv sein: Denn radikale Gruppierungen sind in der Lage, deprivierte Bedürfnisse zu befriedigen.

3. Muslimische Religiosität ist nicht per se als Treiber für Radikalisierung zu verstehen. Stattdessen kommt es auf die Ausprägung der religiösen Orientierung an. Während individuelle Formen von Religiosität ein Schutzfaktor sein können, können kollektive und insbesondere orthodoxe und fundamentalistische Religiositätsmuster radikale Einstellungen vorantreiben. Entsprechend zeigte sich fast durchgängig eine strenge (fundamentalistische) Ausübung unter islamistischen Akteur:innen. Zudem spielte unter Personen der 2. Generation für ein höheres Radikalisierungsmaß ein vermeintlicher theologischer Unterbau eine größere Rolle als unter Personen, die in 1. Generation migriert waren. Eine nicht streng gläubige Auslegung der Religion, auf der anderen Seite, schien Personen mit einem Migrationshintergrund der 2. Generation vor einem hohen Radikalisierungsmaß zu schützen.
4. Zuletzt zeigte sich, dass menschenfeindliche und demokratiefeindliche Einstellungen unter Muslim:innen und Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund allgemein nicht überdurchschnittlich hoch ausgeprägt sind.

# 4

KAPITEL

# IMPLIKATIONEN

# 5.1 EMPFEHLUNGEN

Aus den hier skizzierten wissenschaftlichen Erkenntnissen lassen sich evidenzbasierte Schlussfolgerungen für einen differenzierten und wirksamen Umgang mit Islamismus ziehen. Bei jeglichen Handlungsempfehlungen sollte jedoch bedacht werden, dass Radikalisierung ein komplexes, mehrdimensionales Phänomen ist, das sich nicht auf einzelne Erklärungsfaktoren reduzieren lässt. Entsprechend vielfältig müssen auch die Strategien der Prävention und Deradikalisierung sein.

**Fokus auf vulnerable Population.** Ein zentraler Befund ist, dass islamistisch radikalisierte Personen überproportional häufig aus migrantischen Lebenskontexten stammen. In diesem Kontext kommen vermehrt psychosoziale Risikofaktoren zum Tragen, die diese Population zu einer Zielgruppe und anfällig für islamistische Radikalisierung macht. Sekundärpräventive Maßnahmen sollten daher auf Gruppen mit vulnerablen Lebensumständen ausgerichtet sein und konkret an deren biografischen Realitäten und Bedürfnissen ansetzen.

**Förderung gesellschaftlicher Teilhabe.** Gesellschaftliche Teilhabe stellt ein zentrales Element im Umgang mit psychosozialen Belastungen und potenziellen Radikalisierungsverläufen dar. Die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe sollte konkret auf strukturelle und soziale Bedingungen bezogen sein, die Zugehörigkeit und Selbstwirksamkeit fördern. Im Kontext von migrantischen Communities können dies nicht nur klassische Angebote zur Integration im Sinne des Anschlusses an bestehende Strukturen der Mehrheitsgesellschaft sein, sondern auch gezielt die Stärkung von migrantischer Selbstorganisation und

Jugendarbeit. Identitätsnahe Gemeinschaftsbildung, die sich nicht gezielt vom Rest der Gesellschaft abgrenzt, kann durch religiöse, kulturelle oder soziale Bezugspunkte stabilisierend wirken, ohne radikalen Ideologien ein Forum zu bieten. Gesellschaftliche Teilhabe ist als Maßnahme jedoch nicht nur für Menschen mit Migrationshintergrund sinnvoll, sondern auch für die Mehrheitsgesellschaft. So zeigen Daten der Bertelsmann Stiftung (2015), dass bei einem persönlichen Austausch das Bedrohungsbedürfnis durch den Islam und andere exkludierende Einstellungen abnehmen. Dies wiederum kann dazu beitragen, Diskriminierung abzubauen – und damit einen weiteren Risikofaktor für Radikalisierung zu minimieren.

**Maßnahmen durch Sicherheitsbehörden.** In der wissenschaftlichen Diskussion bislang eher randständig behandelt, stellen Maßnahmen der Sicherheitsbehörden eine zentrale Flanke im gesamtgesellschaftlichen Umgang mit islamistischer Radikalisierung dar. Dazu zählen einerseits repressive Mittel wie Strafverfolgung und Vereinsverbote, die auf die organisatorischen und finanziellen Strukturen extremistischer Gruppen abzielen (Bundesamt für Verfassungsschutz 2025). Andererseits kommt den Sicherheitsbehörden im Rahmen von präventiven Maßnahmen eine Bedeutung zu, z. B. in der Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit (Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt 2025). Während dies im Bereich terroristischer Organisationen selbstverständlich ist, sind entsprechende Maßnahmen auch im Umgang mit legalistischen Islamisten zentral: Diese Gruppierungen agieren zwar gewaltfrei und innerhalb des gesetzlichen Rahmens, verfolgen jedoch das Ziel, langfristig eine islamistische Gesellschaftsordnung auf Grundlage der Scharia zu etablieren. Ihre Anschlussfähigkeit an die individuellen religiösen Praxen von Muslim:innen ergibt sich dabei nicht primär aus religiöser Frömmigkeit, sondern aus der gezielten Instrumentalisierung gesellschaftlicher Missstände, Opfererzählungen und politischer Frustration – also Faktoren, die im entsprechenden Kontext Radikalisierungsverläufe begünstigen können. Sicherheitsbehörden können hier durch faktenbasierte Information und strategische Kommunikation sensibilisieren, etwa durch Hinweise auf ideologische

Zielsetzungen hinter vermeintlich moderaten Akteur:innen, und so das gesellschaftliche Bewusstsein für diese Form des Extremismus schärfen. Auf diese Weise können insgesamt Rekrutierungsversuche islamistischer Akteur:innen erschwert werden.

**Handlungsempfehlungen aus der Bildungsarbeit.** Um vor den Narrativen des Islamismus zu schützen, sollten auch Bildungsmaßnahmen einbezogen werden. Die Ergebnisse des RIRA-Projekts zeigen allerdings, dass gelingende Bildungsarbeit zur Radikalisierungsprävention nicht allein auf Wissensvermittlung beschränkt bleiben darf. Vielmehr beruhen erfolgreiche Präventionsstrategien auf einem ganzheitlichen Bildungsverständnis, das politische und soziale Aspekte beinhaltet (Pickel 2025).

**Kein Generalverdacht von Muslim:innen in Deutschland.** Angesichts der empirisch belegten Ambivalenz religiöser Einflüsse auf radikale Einstellungen lässt sich ein Generalverdacht gegenüber Muslim:innen nicht rechtfertigen. Ein solcher wäre nicht nur empirisch unbegründet, wie die demokratienahen allgemeinen Einstellungen unter Muslim:innen und Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund zeigen, sondern könnte auch selbst zur Radikalisierung beitragen, etwa durch erlebte Ausgrenzung oder Diskriminierung (Wetzels & Brettfeld 2023). Stärkung von Moscheegemeinden als Präventionspartner. Empirische Studien zeigen, dass Moscheegemeinden eine zentrale Rolle in der politischen und religiösen Sozialisation vieler (junger) Muslim:innen einnehmen und somit sowohl Schutz- als auch Risikopotenzial bergen. So lässt sich ein Zusammenhang zwischen (der Häufigkeit von) Moscheebesuchen und islamismusaffinen bzw. antisemitischen Einstellungen nachweisen (Brettfeld et al. 2025; American Jewish Committee 2022). Gleichzeitig leisten viele Gemeinden wertvolle Integrationsarbeit und vertreten demokratiekompatible Weltbilder. Diese sind klar von radikalisierungsrelevanten Strukturen abzugrenzen und einzubeziehen, wenn es um die Gestaltung kontextgerechter und anschlussfähiger präventiver Angebote geht.

**Wissenschaft und Prävention.** Zur wirksamen Radikalisierungsprävention ist eine systematische Verzahnung von Forschung und Praxis dringend geboten. Dies umfasst nicht nur die wissenschaftliche Evaluation von Einzelmaßnahmen, sondern auch die kontinuierliche Begleitung von Projekten, Strategien und Programmen im Präventionsbereich (Srowig et al. 2018). Ein solcher Austausch kann wechselseitig produktiv sein: Die Praxis profitiert von empirischer Fundierung und kritischer Reflexion bestehender Annahmen, während die Forschung Zugang zu Praxisfeldern und Erfahrungswissen erhält. Ziel ist es, neben Wirksamkeitsprüfungen auch Erkenntnisse zur Umsetzungspraxis und zu strukturellen Herausforderungen zu gewinnen. Dadurch können diese Angebote insgesamt effektiver und effizienter werden. Konkret wäre es sinnvoll, wissenschaftliche Expertise frühzeitig in die Konzeption von Präventionspolitik einzubinden, z. B. über Fachbeiräte oder öffentliche Anhörungen von Expert:innen. Nur so lassen sich wissenschaftlich widerlegte Fehlannahmen in der praktischen Ausgestaltung vermeiden. Schließlich sollten Förderprogramme für Präventionsarbeit auch explizit Mittel für begleitende Forschung und Evaluation vorsehen; nicht zuletzt, um über Einzelprojekte hinaus Erkenntnisse über die Wirkung ganzer Maßnahmenpakete, strategischer Zielsetzungen und konzeptioneller Ansätze zu ermöglichen.

## 5.2 FORSCHUNGS- LÜCKEN

Das hiesige Kurzgutachten machte auch Wissenslücken deutlich, die insbesondere aus methodischen Schwierigkeiten in der Untersuchung verschiedener Konstrukte resultierten. Beispielsweise zeigten sich in Ermangelung passender Daten ein eher fragmentarisches Bild in der Erforschung der Prävalenz von Migration unter islamistisch Radikalisierten oder auch Zweifel an der Validität von Befunden zu allgemeinen Einstellungen aufgrund möglicher sozialer Erwünschtheitseffekte. Die bereits bestehende Forschung zu psychosozialen Belastungen bei Personen mit Migrationserfahrungen verfolgte zudem nur am Rande einen radikalierungsbezogenen Fokus. Entsprechend wären in zukünftigen Forschungsbemühungen systematische Längsschnittstudien wünschenswert, die untersuchen, wie sich wahrgenommene Missstände („Grievances“) im Zeitverlauf entwickeln und unter welchen Bedingungen sie Einstellungen oder Verhaltensweisen im Kontext von Radikalisierung begünstigen.

Radikalisierung per se ist ein schwierig zu beforschendes Feld, da es sich bei den zu untersuchenden Zielpersonen um eine kleine Population handelt, zu der in der Regel kein Zugang möglich ist und für die häufig retrospektive und Sekundärdaten zurate gezogen werden. Insofern ist angezeigt, sich dem Phänomen auf vielfältige Art und Weise zu nähern, um Erkenntnisse so weit wie möglich einzugrenzen. Auch diese Zusammenschau verschiedener wissenschaftlicher Ansätze, Daten und Befunde kann dazu beitragen, zu einer größeren Sicherheit bei Fragen der Radikalisierung im Kontext von Flucht und Migration zu gelangen – und auf Basis dessen Ideengeber für wirksame Prävention und Deradikalisierung sein.

# LITERATUR- VERZEICHNIS

Al-Gaddooa, Denise, Raphael Döring, Simon Franzmann, Pola Lehmann & Bernhard Weßels (2025). *Es hätte ein Wirtschaftswahlkampf werden können: Welche Themen die Wahlprogramme prägen 2025 – und welche nicht*. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Werkstatt Wahlen 2025. <https://www.wzb.eu/de/forschung/werkstatt-wahlen-2025/manifesto-analysen-vor-der-bundestagswahl/es-haette-ein-wirtschaftswahlkampf-werden-koennen>

American Jewish Committee. (2022). *Antisemitismus in Deutschland: Eine Repräsentativbefragung durchgeführt von dem Institut für Demoskopie Allensbach*. American Jewish Committee. <https://archive.jpr.org.uk/object-3664>

Angeli, Oliviero (2025). *Migration als Wahlkampfthema: Partei-Positionen und Schnittmengen im Überblick*. MIDEM-Policy Brief Nr. 1. Technische Universität Dresden; Stiftung Mercator. [https://forum-midem.de/wp-content/uploads/2025/02/MIDEM\\_PolicyBrief\\_2025-1\\_Migration-als-Wahlkampfthema\\_.pdf](https://forum-midem.de/wp-content/uploads/2025/02/MIDEM_PolicyBrief_2025-1_Migration-als-Wahlkampfthema_.pdf)

Aydin, Nilüfer, Peter Fischer & Dieter Frey (2010). Turning to God in the face of ostracism: Effects of social exclusion on religiousness. *Personality & social psychology bulletin*, 36(6), 742–753. <https://doi.org/10.1177/0146167210367491>

Baier, Andreea & Axel Böhm (2018). *Mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede? Eine vergleichende Analyse politischer Einstellungen von Personen mit und ohne Fluchterfahrung in Deutschland*. Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft. <https://www.doi.org/10.19222/201803/04>

Baier, Colin J. & Bradley R. E. Wright (2001). „If You Love Me, Keep My Commandments“: A Meta-Analysis of the Effect of Religion on Crime. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 38(1), 3–21. <https://doi.org/10.1177/0022427801038001001>

Baier, Dirk (2019). Muslimische Jugendliche in Deutschland und der Schweiz: Zusammenhänge zwischen Religiosität, Gewalt und Extremismus. *Praxis der Rechtspsychologie*, 29(2), 55–80.

Beelmann, Andreas, Peter Noack, Juliane Dingfelder, Franziska Schmidtko, Sebastian Lutterbach & Angelika Schulz (2019). *Thüringen Monitor Integration: Lebenslagen, Einstellung und Perspektiven von Geflüchteten*. Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Beller, Johannes, Christoph Kröger & Daniela Hosser (2019). Prädiktoren der Delinquenz bei adoleszenten Muslimen. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 13(2), 188–198.  
<https://doi.org/10.1007/s11757-019-00523-w>

Belz, Nina & Andreas Ernst (2023, 30. November). *Terror ist mit Migrationspolitik nicht zu verhindern*. Neue Zürcher Zeitung. <https://www.nzz.ch/international/terror-ist-mit-migrationspolitik-nicht-zu-verhindern-id.1766562>

Bermejo, Isaac, Elena Mayninger, Levente Kriston & Martin Härter (2010). Psychische Störungen bei Menschen mit Migrationshintergrund im Vergleich zur deutschen Allgemeinbevölkerung. *Psychiatrische Praxis*, 37(5), 225–232. <https://doi.org/10.1055/s-0029-1223513>

Bertelsmann Stiftung. (2015, 31. Januar). *Sonderauswertung Islam 2015: Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick*. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/sonderauswertung-islam-2015>

Bewarder, Manuel & Amir Mussawy (2025, 22. Mai). *Solingen-Anschlag: Planvoll - und eng abgestimmt mit dem IS*. Tagesschau. <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/solingen-anschlag-is-102.html>

Bhugra, Dinesh (2004). Migration and mental health. *Acta psychiatrica Scandinavica*, 109(4), 243–258.  
<https://doi.org/10.1046/j.0001-690x.2003.00246.x>

Bhui, Kamaldeep, Nasir Warfa & Edgar Jones (2014). Is violent radicalisation associated with poverty, migration, poor self-reported health and common mental disorders? *PloS one*, 9(3), e90718.  
<https://doi.org/10.1371/journal.pone.0090718>

Bokler, Evelyn, Sarah Demmrich, Özkan Ezli, Mouhanad Khorchide, Olaf Müller, Detlef Pollack & Levent Tezcan (2025). Kränkungerfahrung, Ressentiment und Radikalisierung in der muslimischen Bevölkerung. In Shaimaa Abdellah, Sina Tultschinetski, Julian Junk & Manuela Freiheit (Hg.), *Islamismus als gesellschaftliche Herausforderung: Ursachen, Wirkungen, Handlungsoptionen* (S. 44–48). Springer VS.

Borum, Randy (2011). Radicalization into violent extremism I: A review of social science theories. *Journal of Strategic Security*, 4(4), 7–36.  
<http://dx.doi.org/10.5038/1944-0472.4.4.1>

Bove, Vincenzo & Tobias Böhmelt (2016). Does Immigration Induce Terrorism? *The Journal of Politics*, 78(2), 572–588.  
<https://doi.org/10.1086/684679>

Bozay, Kemal (2015). *...ich bin stolz, Türke zu sein!': Ethnisierung gesellschaftlicher Konflikte im Zeichen der Globalisierung*. Wochenschau Verlag.

Brettfeld, Katrin, Diego Farren, Jannik Fischer, Rebecca Endtricht & Peter Wetzels (2025). Aktuelle Trends der Verbreitung extremismusaffiner Einstellungen in Deutschland: Zur Entwicklung von Demokratiedistanz, Rechtsextremismus und Islamismus in der Zeit von 2021 bis 2024. In Uwe Kemmesies, Peter Wetzels, Beatrix Austin, Christian Büscher, Axel Dessecker, Swen Hutter & Diana Rieger (Hg.), *MOTRA-Monitor: 2023/2024*. *MOTRA-Monitor 2023/2024* (2023/2024, S. 86–129). MOTRA/Universität Hamburg (UHH).  
[https://doi.org/10.57671/ISBN.978-3-911329-01-9\\_2025\\_MOTRA](https://doi.org/10.57671/ISBN.978-3-911329-01-9_2025_MOTRA)

Brettfeld, Katrin & Peter Wetzels (2007). *Muslimen in Deutschland. Integration, Integrationsbarrieren, Religion sowie Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt. Ergebnisse von Befragungen im Rahmen einer multizentrischen Studie in städtischen Lebensräumen*. <https://doi.org/10.15496/publikation-4432>

Bundesamt für Verfassungsschutz. (2025, 10. Juni). *Verfassungsschutzbericht 2024*.

Bundeskriminalamt (2024, 8. Oktober). *Bundeslagebild Kriminalität im Kontext von Zuwanderung 2023*. [https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung_node.html)

Bundeskriminalamt & Bundesamt für Verfassungsschutz, Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus. (2016, 4. Oktober). *Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind: Fortschreibung 2016*. <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2016AnalyseRadikalisierungsgruendeSyrienIrakAusreisende.pdf>

Cadenbach, Christoph & Lena Kampf (22. Mai 2025). *Das Attentat von Solingen: Sie wollte tanzen, er wollte töten*. Süddeutsche Zeitung. <https://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/politik/solingen-attentat-is-stadtfest-prozess-terrorismus-e519565>

Corner, Emily & Paul Gill (2019). Psychological distress, terrorist involvement and disengagement from terrorism: A sequence analysis approach. *Journal of Quantitative Criminology*, 36(3), 499–526.  
<https://doi.org/10.1007/s10940-019-09420-1>

Dawson, Lorne L. (2021). *A Comparative Analysis of the Data on Western Foreign Fighters in Syria and Iraq: Who Went and Why?* ICCT Research Paper. Den Haag. <https://icct.nl/sites/default/files/2022-12/Dawson-Comparative-Analysis-FINAL-1.pdf>

Decker, Oliver, Johannes Kiess, Ayline Heller & Elmar Brähler (Hg.) (2024). *Forschung Psychosozial. Vereint im Ressentiment: Autoritäre Dynamiken und rechtsextreme Einstellungen*. Leipziger Autoritarismus Studie 2024. Psychosozial-Verlag. <https://www.boell.de/sites/default/files/2024-11/leipziger-autoritarismus-studie-2024-vereint-im-ressentiment-autoritaere-dynamiken-und-rechtsextreme-einstellungen.pdf>

Demmrich, Sarah & Paul H. P. Hanel (2024). The relative role of religiosity in radicalization: How orthodox and fundamentalist religiosity are linked to violence acceptance. *Frontiers in Social Psychology*, 2, Artikel 1406688. <https://doi.org/10.3389/frsps.2024.1406688>

Demmrich, Sarah & Abdulkерim Şenel (2025). Entitativity as a moderator? A brief report unraveling the relations between deprivation, fundamentalism, and radicalization. *Current Psychology*, 44(8), 6838–6847. <https://doi.org/10.1007/s12144-025-07674-6>

Deutscher Bundestag (2018, 21. Dezember). *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Thomae, Renata Alt, Jens Bееck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/6292 – Islamistischer Terrorismus in Deutschland*. Drucksache 19/6684. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/066/1906684.pdf>

Deutscher Bundestag (2024, 9. September). *Gesetzesentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP: Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems*. Drucksache 20/12805.

Deutscher Bundestag (2025, 14. Mai). *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke: Zahlen in der Bundesrepublik Deutschland lebender Geflüchteter zum 31. Dezember 2024*. Drucksache 20/192.

Doosje, Bertjan, Fathali M. Moghaddam, Ariel W. Kruglanski, Arjan De Wolf, Liesbeth Mann & Allard R. Feddes (2016). Terrorism, radicalization and de-radicalization. *Current Opinion in Psychology*, 11, 79–84. <https://doi.org/10.1016/j.copsyc.2016.06.008>

Eleftheriadou, Marina (2020). Refugee Radicalization/Militarization in the Age of the European Refugee Crisis: A Composite Model. *Terrorism and Political Violence*, 32(8), 1797–1818. <https://doi.org/10.1080/09546553.2018.1516643>

Fahim, Amir A. (2016). Migrationshintergrund und biografische Belastungen als Analysekriterien von Radikalisierungsprozessen junger Muslime in Deutschland. In *Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind: Fortschreibung 2016* (S. 40–56).

Farren, Diego, Jannik Fischer, Katrin Brettfeld, Rebecca Endtricht, Janosch Kleinschnittger & Peter Wetzels (2023). *Demokratiedistanz, extremismusaffine Einstellungen, Akzeptanz politisch motivierter Gewalt sowie Intoleranz gegenüber Minderheiten und Fremdgruppen bei Jugendlichen und Heranwachsenden in Deutschland 2022: Deskriptive Grundauswertungen der repräsentativen Bevölkerungsbefragung „Junge Menschen in Deutschland 2022“*. MOTRA-Forschungsbericht Nr. 10. <https://doi.org/10.25592/UHHFDM.13176>

Fielitz, Maik, Julia Ebner, Jakob Guhl & Matthias Quent (2018). *Hassliebe: Muslimfeindlichkeit, Islamismus und die Spirale gesellschaftlicher Polarisierung*. [https://www.idz-jena.de/fileadmin/user\\_upload/IDZ\\_Islamismus\\_Rechtsextremismus.pdf](https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/IDZ_Islamismus_Rechtsextremismus.pdf)

Figlesthler, Carmen, Frank Greuel, Daniel Grunow, Joachim Langner, Katja Schau, Marco Schott, Diana Zierold & Maren Zschach (2020). *Abschlussbericht 2019: Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte der Radikalisierungsprävention. Programmevaluation „Demokratie leben!“* (digital). Deutsches Jugendinstitut e.V.

Fischer, Peter, Amy L. Ai, Nilüfer Aydin, Dieter Frey & S. Alexander Haslam (2010). The relationship between religious identity and preferred coping strategies: An examination of the relative importance of interpersonal and intrapersonal coping in Muslim and Christian faiths. *Review of General Psychology*, 14(4), 365–381. <https://doi.org/10.1037/a0021624>

Ginges, Jeremy, Ian Hansen & Ara Norenzayan (2009). Religion and support for suicide attacks. *Psychological science*, 20(2), 224–230. <https://doi.org/10.1111/j.1467-9280.2009.02270.x>

Goga, Cristina Ilie (2019). Is migration a risk factor for radicalization? Social and legal instruments for identifying and combating radicalization. *Sociology and Social Work Review* (1), 39–47.

Hafez, Mohammed & Creighton Mullins (2015). The radicalization puzzle: A theoretical synthesis of empirical approaches to homegrown extremism. *Studies in Conflict & Terrorism*, 38(11), 958–975. <https://doi.org/10.1080/1057610X.2015.1051375>

Hasche, Thorsten (2018). Islamismus in der Bundesrepublik Deutschland. In Eckhard Jesse & Tom Mannewitz (Hg.), *Extremismusforschung: Handbuch für Wissenschaft und Praxis* (1. Aufl., S. 389–426). Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783845292793-389>

Haug, Sonja & Simon Schmidbauer (2025). Geflüchtete in Deutschland und ihre Einstellung zur Demokratie – eine empirische Untersuchung. In Norbert Kersting, Julian D. Müller & Uwe Hunger (Hg.), *Studien zur Migrations- und Integrationspolitik. Migration und Konflikt* (S. 91–111). Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-44919-3\\_5](https://doi.org/10.1007/978-3-658-44919-3_5)

Helbling, Marc & Daniel Meierrieks (2022). Terrorism and Migration: An Overview. *British Journal of Political Science*, 52(2), 977–996. <https://doi.org/10.1017/S0007123420000587>

Institut für Demoskopie Allensbach. (2021, 25. August). *Deutsche Muslime und die Demokratie: Eine Dokumentation des Beitrags von Dr. Thomas Petersen in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung Nr. 196 vom 25. August 2021*. Institut für Demoskopie Allensbach.

Juergensmeyer, Marc (2017). Does Religion Cause Terrorism? In James R. Lewis (Hg.), *The Cambridge Companion to Religion and Terrorism* (1. Aufl., S. 11–22). Cambridge University Press. <https://doi.org/10.1017/9781316492536.002>

Kampf, Lena & Christoph Koopmann (2025, 27. Mai). Islamistische Anschläge: Was steckt hinter der Terror-Serie? *Süddeutsche Zeitung*. <https://www.sueddeutsche.de/politik/terror-islamismus-anschlaege-solingen-muenchen-berlin-li.3257527>

Kart, Mehmet, Yannick von Lautz, Eike Bösing & Margit Stein (2025). Die Schlüsselrolle der Schulen in der Prävention von islamistischer Radikalisierung. In Shaimaa Abdellah & Sina Tułschinetski (Hg.), *Debatten zu islamistischem Extremismus. Transfervorhaben Gesellschaftliche Ursachen* (S. 20–23). Peace Research Institute Frankfurt. [https://www.radis-forschung.de/fileadmin/Daten/Publikationen/RADIS\\_Blogserie-Debatten\\_zu\\_islamistischem\\_Extremismus.pdf#page=3](https://www.radis-forschung.de/fileadmin/Daten/Publikationen/RADIS_Blogserie-Debatten_zu_islamistischem_Extremismus.pdf#page=3)

Kemmesies, Uwe, Peter Wetzels, Beatrix Austin, Christian Büscher, Axel Dessecker, Swen Hutter & Diana Rieger (Hg.) (2025). *MOTRA-Monitor: 2023/2024*. MOTRA. [https://doi.org/10.57671/ISBN.978-3-911329-01-9\\_2025\\_MOTRA](https://doi.org/10.57671/ISBN.978-3-911329-01-9_2025_MOTRA)

Koopmans, Ruud, Eylem Kanol & Dietlind Stolle (2021). Scriptural legitimization and the mobilisation of support for religious violence: experimental evidence across three religions and seven countries. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 47(7), 1498–1516.  
<https://doi.org/10.1080/1369183X.2020.1822158>

Kruglanski, Ariel W., Jocelyn J. Bélanger & Rohan Gunaratna (2019). *The three pillars of radicalization: Needs, narratives, and networks*. Oxford University Press.  
<https://doi.org/10.1093/oso/9780190851125.001.0001>

Kruglanski, Ariel W., Erica Molinaro, Katarzyna Jasko, David Webber, Pontus Leander & Antonio Pierro (2022). Significance-Quest Theory. *Perspectives on psychological science : a journal of the Association for Psychological Science*, 17(4), 1050–1071.  
<https://doi.org/10.1177/17456916211034825>

Küchler, Armin C. D., Cemal Öztürk, Sebastian Kurtenbach & Susanne Pickel (2025). Vom Glauben zur Radikalisierung: Eine empirische Analyse des Zusammenspiels von Radikalisierungsanfälligkeit, religiösem Fundamentalismus und der Akzeptanz von Gesetzesverstößen und Gewalt. *Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik*. Vorab-Onlinepublikation. <https://doi.org/10.1007/s41682-025-00202-0>

Langner, Joachim, Maruta Herding, Sally Hohnstein & Björn Milbradt (Hg.) (2020). *Religion in der pädagogischen Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus*. Schriftenreihe der Arbeits- und Forschungsstelle Demokratieförderung und Extremismusprävention: Band 14. Deutsches Jugendinstitut e.V. Außenstelle Halle (Saale) Fachgruppe J4 Politische Sozialisation und Demokratieförderung Arbeits- und Forschungsstelle Demokratieförderung und Extremismusprävention.

Lautz, Yannick von, Eike Bösing, Mehmet Kart & Margit Stein (2024). Diskriminierung von Muslim:innen als Faktor in Prozessen der Radikalisierung: Perspektiven aus dem Handlungsfeld der Islamismusprävention. *Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik*, 8(2), 419–445.  
<https://doi.org/10.1007/s41682-024-00189-0>

Lyons-Padilla, Sarah, Michele J. Gelfand, Hedieh Mirahmadi, Mehreen Farooq & Marieke van Egmond (2015). Belonging nowhere: Marginalization & radicalization risk among Muslim immigrants. *Behavioral Science & Policy*, 1(2), 1–12.

McCauley, Clark & Sophia Moskalenko (2017). Understanding political radicalization: The two-pyramids model. *American Psychologist*, 72(3), 205–216. <https://doi.org/10.1037/amp0000062>

Meier, Jana, Nicole Bögelein & Frank Neubacher (2020). Radikalisierungsprozesse aus professioneller Sicht: Empirische Prüfung eines Modells auf Mikro-, Meso- und Makroebene. *Neue Kriminalpolitik* 32(1), 1–12. <https://doi.org/10.5771/0934-9200-2020-pp001>

Miliopoulos, Lazaros (2018). Ursachen für politischen Extremismus. In Eckhard Jesse & Tom Mannewitz (Hg.), *Extremismusforschung: Handbuch für Wissenschaft und Praxis* (1. Aufl. S. 205–244). Nomos Verlagsgesellschaft. <https://doi.org/10.5771/9783845292793-205>

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (2025). *Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2024*. [https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/vsb2024\\_online\\_1.pdf](https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/vsb2024_online_1.pdf)

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (2025). *Islamismus in Sachsen-Anhalt: Unter Berücksichtigung der besonderen Situation muslimischen Lebens in Ostdeutschland*. [https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MI/MI/3.\\_Themen/Verfassungsschutz/Referat\\_44/Brosch\\_ProzentC3\\_ProzentBCre\\_Islamismus\\_in\\_ST\\_2025.pdf](https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/3._Themen/Verfassungsschutz/Referat_44/Brosch_ProzentC3_ProzentBCre_Islamismus_in_ST_2025.pdf)

Moghaddam, Fathali M. (2005). The staircase to terrorism: A psychological exploration. *American Psychologist*, 60(2), 161–169. <https://doi.org/10.1037/0003-066X.60.2.161>

Müssig, Stephanie & Susanne Worbs (2012). *Politische Einstellungen und politische Partizipation von Migranten in Deutschland. Integrationsreport, 10*. Working Paper 46. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/WorkingPapers/wp46-politische-einstellungen-und-partizipation-migranten.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=11](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/WorkingPapers/wp46-politische-einstellungen-und-partizipation-migranten.pdf?__blob=publicationFile&v=11)

Nawaz, Fahim (2024). Socioeconomic hardships, religiosity, and radicalization: A non-linear exploration. *Cogent Social Sciences*, 10(1), Artikel 2286042. <https://doi.org/10.1080/23311886.2023.2286042>

Neitzert, Alina, Neila Miguel Müller & Corinna Lux (2024). *Gibt es einen Nexus zwischen Migration und Radikalisierung?* BAMF-Kurzanalyse Nr. 4. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse4-2024-nexus-zwischen-migration-und-radikalisierung.pdf> <https://doi.org/10.48570/bamf.fz.ka.04/2024.d.2024.nexus.1.0>

Nesterko, Yuriy, David Jäckle, Michael Friedrich, Laura Holzapfel & Heide Glaesmer (2019). Prevalence of post-traumatic stress disorder, depression and somatisation in recently arrived refugees in Germany: An epidemiological study. *Epidemiology and psychiatric sciences*, 29(40), e40, 1–11. <https://doi.org/10.1017/s2045796019000325>

Nowrasteh, Alex (2025, 13. Mai). *Terrorism and Immigration: A Risk Analysis*. Cato Institute. [https://www.cato.org/sites/cato.org/files/pubs/pdf/pa798\\_2.pdf](https://www.cato.org/sites/cato.org/files/pubs/pdf/pa798_2.pdf)

Nutsch, Niklas & Kayvan Bozorgmehr (2020). Der Einfluss postmigratorischer Stressoren auf die Prävalenz depressiver Symptome bei Geflüchteten in Deutschland. Analyse anhand der IAB-BAMF-SOEP-Befragung 2016. *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz*, 63(12), 1470–1482. <https://doi.org/10.1007/s00103-020-03238-0>

Pape, Robert A. (2005). *Dying to Win: The Strategic Logic of Suicide Terrorism*. Random House Publishing Group.

Petersen, Thomas (2021, 25. August). *Muslime in Deutschland sehen Demokratie positiv*. Frankfurter Allgemeine Zeitung. <https://www.faz.net/aktuell/politik/bundestagswahl/muslime-in-deutschland-sehen-demokratie-positiv-17499375.html>

Pfahl-Traughber, Armin (2011, 9. September). *Islamismus - Was ist das überhaupt? Definition - Merkmale - Zuordnungen*. Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/themen/islamismus/dossier-islamismus/36339/islamismus-was-ist-das-ueberhaupt/>

Pfundmair, Michaela (2024). *Pfade zum Terrorismus: Empirische Testung eines umfassenden Modells der Radikalisierung in unterschiedlichen Phänomenbereichen. Kurzbericht des Projekts EMRA*. CoRE-NRW Forschungspapier. bicc. <https://doi.org/10.60638/ybkd-7s96>

Pfundmair, Michaela, Elena Aßmann, Benjamin Kiver, Maximilian Penzkofer, Amelie Scheuermeyer, Larissa Sust & Holger Schmidt (2022). Pathways toward Jihadism in Western Europe: An empirical exploration of a comprehensive model of terrorist radicalization. *Terrorism and Political Violence*, 34(1), 48–70. <https://doi.org/10.1080/09546553.2019.1663828>

Pfundmair, Michaela, Nicolas Leixner, Maxima Pieper, Richard Frank, Robert Mehner, Stella Molinari, Lukas Schmidt, Simon Steymans & Gerald Echterhoff (2025). *The Comprehensive Model of Radicalization 2.0: Empirical insights into the religiously motivated, right-wing and left-wing radicalization process* [Manuskript under review].

Pickel, Gert (2019). *Weltanschauliche Vielfalt und Demokratie*. Religionsmonitor. Bertelsmann Stiftung. <https://doi.org/10.11586/2019032>

Pickel, Susanne (2025). Kein Mensch wacht morgens auf und ist plötzlich radikal: Warum radikalisiert sich Menschen? In Shaimaa Abdellah, Sina Tultschinetski, Julian Junk & Manuela Freiheit (Hg.), *Islamismus als gesellschaftliche Herausforderung: Ursachen, Wirkungen, Handlungsoptionen* (S. 12–17). Springer VS.

Rahimullah, Rihad H., Stephen Larmar & Mohamad Abdall (2013). Understanding Violent Radicalization amongst Muslims: A Review of the Literature. *Journal of Psychology and Behavioral Science*, 1(1), 19–35.

Reiser, Marion, Anne Küppers, Jörg Hebenstreit, Lars Vogel & Pierre Zissel (2025). *Einstellungen zu Demokratie, Rechtsextremismus und Antisemitismus: Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2024*. <https://www.komrex.uni-jena.de/komrexmedia/6050/thuringen-monitor-2024.pdf>

Reynolds, Sean C. & Mohammed M. Hafez (2019). Social Network Analysis of German Foreign Fighters in Syria and Iraq. *Terrorism and Political Violence*, 31(4), 661–686. <https://doi.org/10.1080/09546553.2016.1272456>

Rothwell, James (2025, 23. März). *Germany fears Russia is behind asylum seeker terror attacks*. The Telegraph. <https://www.telegraph.co.uk/world-news/2025/03/23/germany-fears-russia-behind-asylum-seeker-terror-attacks/>

Simon, Bernd, Frank Reichert & Olga Grabow (2013). When dual identity becomes a liability: identity and political radicalism among migrants. *Psychological science*, 24(3), 251–257. <https://doi.org/10.1177/0956797612450889>

Sluzki, Carlos E. (2022). Psychologische Phasen der Migration und ihre Auswirkungen. In Matthias Klosinski, Sandra Castro Núñez, Cornelia Oestereich & Thomas Hegemann (Hg.), *Handbuch transkulturelle Psychiatrie* (S. 134–149). UTB.

Srowig, Fabian, Viktoria Roth, Daniela PISOIU, Katharina Seewald & Andreas Zick (2018). *Radikalisierung von Individuen: Ein Überblick über mögliche Erklärungsansätze*. Report-Reihe Gesellschaft Extrem: 2018, 6. PRIF Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung.

Statistisches Bundesamt (2025, 19. Mai). *Mikrozensus - Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte: Erstergebnisse 2024*. EVAS-Nr. 12211. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publicationen/Downloads-Migration/statistischer-bericht-einwanderungsgeschichte-erst-5122126247005.xlsx>

Stichs, Anja & Katrin Pfündel (2023). *Diskriminierungserfahrungen von Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern: Wahrnehmungen in Bezug auf Alltagssituationen, die Benotung in der Schule, die Arbeits- und die Wohnungssuche*. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. <https://doi.org/10.48570/bamf.fz.fb.48.d.2023.mld2020.diskriminierung.1.0>

Uslucan, Haci-Halil (2008). Die Parallelgesellschaft der Migrantengemeinschaften in Deutschland: Fakt oder Fiktion? In Erich H. Witte (Hg.), *Sozialpsychologie und Werte: Beiträge des 23. Hamburger Symposiums zur Methodologie der Sozialpsychologie* (S. 276-298). Pabst.

Weiss, Hilde (2016). Bedingungsfaktoren des „radikalen“ Islamismus: Welche Rolle spielen Formen der Religiosität und gesellschaftspolitische Einstellungen? In Hilde Weiss, Gülay Ateş & Philipp Schnell (Hg.), *Muslimische Milieus im Wandel? Religion, Werte und Lebenslagen im Generationenvergleich* (1. Auflage, S. 83-112). Springer VS.

Wetzels, Peter & Katrin Brettfeld (2023). Islamismusaffine Einstellungen bei in Deutschland lebenden Muslim\*innen: Zur ambivalenten Rolle der Religion und individueller Religiosität. In Uwe Kemmesies, Peter Wetzels, Beatrix Austin, Christoph Büscher, Axel Dessecker, Swen Hutter & Diana Rieger (Hg.), *MOTRA-Monitor: Bd. 2022. MOTRA-Monitor 2022* (S. 366–396). MOTRA/Universität Hamburg (UHH), Bundeskriminalamt-Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus. [https://doi.org/10.53168/ISBN.978-3-9818469-6-6\\_2023\\_MOTRA](https://doi.org/10.53168/ISBN.978-3-9818469-6-6_2023_MOTRA)

Wetzels, Peter, Jannik M. K. Fischer, Katrin Brettfeld & Diego Farren (2025). *Antisemitische Einstellungen bei jungen Menschen in Deutschland: Befunde repräsentativer Umfragen zu Entwicklungen zwischen 2022 und 2024*. MOTRA-Spotlight 01/25. [https://www.motra.info/wp-content/uploads/2025/03/motra\\_Spotlight\\_01\\_25.pdf](https://www.motra.info/wp-content/uploads/2025/03/motra_Spotlight_01_25.pdf)

Wolfowicz, Michael, Yael Litmanovitz, David Weisburd & Badi Hasisi (2020). A field-wide systematic review and meta-analysis of putative risk and protective factors for radicalization outcomes. *Journal of Quantitative Criminology*, 36, 407–447. <https://doi.org/10.1007/s10940-019-09439-4>

Zick, Andreas, Beate Küpper, Nico Mokros & Franziska Schröter (Hg.) (2023). *Die distanzierte Mitte: Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23*. Dietz. <https://www.fes.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=91776&token=3821fe2a05af649791e9e7ebdb18eabdae3e0fd>

Ziller, Conrad (2025, 28. April). *Aktivierte Vorbehalte: Wie Migration zum Schlüsselthema der Bundestagswahl 2025 wurde*. „Über Politik aus der Wissenschaft“. <https://www.politik-wissenschaft.org/2025/04/14/aktivierte-vorbehalte-wie-migration-zum-schluesselformelthema-der-bundestagswahl-2025-wurde/>

# AUTOR:INNEN



**Michaela Pfundmair**

Michaela Pfundmair ist Professorin für Nachrichtendienstpsychologie an der Hochschule des Bundes in Berlin. Sie forscht insbesondere zu den psychologischen Ursachen terroristischer Radikalisierung und den extremisierenden Effekten sozialer Exklusion.

ORCID ID: <https://orcid.org/0000-0002-3361-4258>



**Nicolas Leixner**

Nicolas Leixner ist Doktorand an der Fakultät für Staats- und Sozialwissenschaften der Universität der Bundeswehr München und forscht zum Thema Governance von Militär und Sicherheitsbehörden. Er war Mitarbeiter des Forschungsprojekts EMRA („Pfade zum Terrorismus: Empirische Testung eines umfassenden Modells der Radikalisierung in unterschiedlichen Phänomenbereichen“).

ORCID ID: <https://orcid.org/0009-0001-3086-5510>

## IMPRESSUM

### Herausgeber

BICC – Bonn International Centre for Conflict Studies gGmbH  
Pfarrer-Byns-Straße 1, 53121 Bonn, Germany  
[www.bicc.de](http://www.bicc.de)

### Kontakt bicc

Elvan Isikozlu  
Head of Advice & Scientific Transfer  
[elvan.isikozlu@bicc.de](mailto:elvan.isikozlu@bicc.de)  
+49 (0)228 911 96-54

### Kontakt coreNRW

Maurice Döring  
Leiter der Koordinierungsstelle  
[doering@core-nrw.de](mailto:doering@core-nrw.de)  
+49 (0)228 911 96-45

### Redaktion Maurice Döring

**Wissenschaftliches Korrektorat** Hartmut Pietsch, Korrekturbüro Ruhr

**Layout** Verena Gatterthum, Marketingflotte

**Editorial Design** bicc/ Verena Krautter

**Fotonachweis** image by rawpixel.com, Daniel Blaser

**Grafiken** bicc/ Santiago Duque

### Druck

DRUCKWELLE Copyshop

### Datum

Januar 2026

<https://doi.org/10.60638/fqe6-ve28>

Zur coreNRW-  
Webseite



Except where otherwise noted, this work is  
licensed under: [https://creativecommons.org/  
licenses/by-sa/4.0/](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/)

coreNRW ist ein multidisziplinäres und multiprofessionelles Netzwerk. Forschende, Fachkräfte aus der Präventionspraxis und (Sicherheits-) Behörden analysieren hier aktuelle Erscheinungsformen und Entwicklungen von Extremismus. Im Netzwerk diskutieren wir Forschungserkenntnisse, Wissensbedarfe und zeigen wirksame Präventionsmöglichkeiten auf. Damit leistet coreNRW einen wichtigen Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, Extremismus entgegenzuwirken und ein friedliches Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft zu fördern.

Ein Projekt des

**bicc**  
Bonn International Centre for Conflict Studies

Gefördert durch:

Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen

